

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Kottelstraße 16 b.  
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung  
Preis der sechsgespaltigen Kolonialzeile 1 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **380 600** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Die Marktberichte der Börsenpresse sprechen von enttäuschten Hoffnungen, weil die Eisenmärkte nach einer kleinen Belebung zu Beginn des Jahres wieder einer trostlosen Ruhe verfallen sind. Sind diese Klagen ernsthaft gemeint, dann erklären sie sich nur aus einer merkwürdigen Kritiklosigkeit und Vertrauenslosigkeit gegenüber den berüchtigten Syndikatsauslassungen über die Geschäftslage. Die etwas regere Kauflust war lediglich durch die Notwendigkeit veranlaßt, den dringenden Bedarf zu decken, ferner gaben die stark gesunkenen Preise für Fertigfabrikate der Unternehmungslust des Handels ein wenig Anregung; keine Erscheinung deutete aber auch nur an, daß eine Besserung der wirtschaftlichen Situation im Anzug begriffen sei. Nur bestimmte geschäftliche Interessen können heute zu der Behauptung Veranlassung geben, daß der wirtschaftliche Rückgang zum Stillstand gelangt sei.

Die Zunahme der Verschlechterung ist unseres Wissens noch von keiner Seite überschätzt worden, weit häufiger stößt man auf Unterschätzungen der Bedeutung und des schon erlangten Umfanges der Krise. Da und dort sind Stimmen laut geworden, die vor wenig hoffnungsvollen Konjunkturteilen im Interesse der Arbeiterschaft warnen zu müssen glauben. Sie gehen von der Meinung aus, daß das Unternehmertum sich durch trübe Schätzungen über die wirtschaftliche Lage zu einer verstärkten Zurückhaltung veranlaßt sehen könnte und die Arbeiterschaft Einkünfte an ihrer Latztaft erleiden würde. Sicherlich wird auch von diesem Standpunkt aus nicht verlangt, daß in der für die Arbeiterschaft bestimmten Berichterstattung über die Wirtschaftslage eine übertriebene rosigte Darstellung gegeben wird, er ist aber auch ohne dies unhaltbar. Das Kapital richtet sich erfahrungsgemäß nach den Konjunktururteilen der Presse zu allererst, die Presse wird vielmehr von ihm in vielen Fällen zur Verschleierung der Marktlage benutzt. Gerade die Großindustrie ist, wie wir an zahlreichen Einzelfällen seit Monaten nachgewiesen haben, eifrig bemüht, die Lage trotz aller Erschwerungen unverändert günstig erscheinen zu lassen. Diesen Überreibungen glauben wir zu schenken, würde für die Arbeiterschaft in der Praxis von weit schwereren Folgen begleitet sein, als sie je durch einige zu übermäßige Vorsicht anratende Wirtschaftsberichte hervorgerufen werden könnten. Auch darüber besteht kein Zweifel, daß dort, wo die Arbeiter in der gegenwärtigen Situation zur Milderung unerhörter Zumutungen des Unternehmertums schreiten wollen, selbst die berechtigteste Empörung nicht dazu führen darf, die auf den meisten Gebieten rückläufige Konjunktur zu übersehen. Einer objektiven Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden nicht selten die eigenen Beobachtungen der augenblicklichen Tätigkeit in wenigen Betrieben oder gar nur in einem einzelnen Unternehmen hinderlich sein. Ein Rückblick über die Geschäftslage der letzten Monate läßt erkennen, wie verhältnismäßig plötzlich tief einschneidende wirtschaftliche Veränderungen außerhalb in die Erscheinung traten.

Wie zu erwarten war, steht auch der deutsche Außenhandel im Zeichen des Konjunkturumfanges. Die Januarziffern zeigen, daß sowohl Ein- als Ausfuhr gegen den gleichen Monat des Vorjahres abnehmen. Im Januar 1908 erreichte der auswärtige Handel des deutschen Zollgebiets bei den nach Gewicht angemeldeten Waren

	1908	1907
in der Einfuhr . . . . .	3644495 Tonnen	4194495 Tonnen
in der Ausfuhr . . . . .	3168370	3263972

Sehr beträchtlich ist die Zahl der Neugründungen und der Umfang der Kapitalerhöhungen im Januar gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die Summe des neuinvestierten Kapitals betrug nach Berechnungen der Frankfurter Zeitung für Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Januar 1907 135.483.900 M gegen 93.634.300 M im Januar 1908, mithin eine Abnahme von 31 Prozent.

Besondere Beachtung erheischt die Tatsache, daß die Abschwächung der Konjunktur mit nicht mehr zu verbergender Deutlichkeit nun auch am Kohlenmarkt bemerkbar geworden ist. Zum erstenmal wurde in dem amtlichen Bericht der Essener Börse vom 21. Februar bekannt gegeben, daß der Absatz der in der letzten Zeit erheblich gestiegenen Förderung Schwierigkeiten begegnet. Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat verzeichnete in seinem Jahresbericht einen rechnungsmäßigen Absatz, der den gleichen Monat des Vorjahres um rund 100.000 Tonnen übertraf. Es war izeig, aus diesen Ziffern auf einen unverändert regen Abzug zu schließen, die Absatzsteigerung ist ausschließlich auf die starken Zufuhren nach den Lagerplätzen zurückzuführen. Die offenkundige Verschlechterung der Marktlage hat das Syndikat noch immer nicht zu bewegen vermocht, endlich die von der Industrie entschieden geforderte Preisermäßigung einzutreten zu lassen. Doch stärker als je zuvor wird jetzt das Ausland mit billiger deutscher Kohle gefüttert. Gegen die besondere Pflege des Auslandgeschäftes durch das Kohlen-Syndikat in der Zeit der wirtschaftlichen Depression wird von keiner Seite ein Einwand erhoben, die Kritik wendet sich allein gegen die skandalöse Praxis, auf den Auslandsmarkt deutsche Kohle zu wahren Preisverhältnissen zu werfen, während im Inland zugleich die auch in der höchsten Konjunktur unberechtigten hohen Kohlenpreise weiter aufrecht erhalten werden. In welchen außerordentlichen Preisermäßigungen das deutsche Kohlen-Syndikat dem Auslande gegenüber geschrumpft ist, ergibt sich daraus, daß in den letzten Wochen Verkäufe nach Belgien erfolgt sind, obwohl die belgischen Zeichen Preisrückgänge um circa 2 Proz. pro Tonne haben eintreten lassen. Auch in Holland hat das deutsche Syndikat im Wettbewerb gegen die englischen Zeichen in

diesen Tagen zum Beispiel einen Auftrag von 200.000 Tonnen erhalten. Die deutschen Preise müssen ganz wesentlich niedriger als die englischen Forderungen gewesen sein, denn die englischen Kohlenpreise haben schon Monate hindurch offiziell beträchtliche Ermäßigungen erfahren.

Es kann gar nicht scharf genug betont werden, wie außerordentlich die gewerbliche Tätigkeit Deutschlands jetzt durch die Rohstoffsyndikate erschwert wird. Von der Politik des Kohlen-Syndikats darf ohne Übertreibung behauptet werden, daß kein amerikanischer Krust es wagen würde, unter den obwaltenden Umständen eine auch nur ähnliche Haltung zu betätigen. Alle Entrüstung gegen dieses Treiben bleibt jedoch erfolglos, weil das Syndikat des Schutzes der preussischen Regierung gewiß ist.

Das Urteil gegen das Kohlen-Syndikat trifft in vollem Maße auch den Stahlwerkverband. Was wir vor vierzehn Tagen verurteilten, hat sich schnell als Tatsache herausgestellt. Die Verkaufsziffern des Verbandes im Januar weisen nicht nur gegenüber dem Januar 1907 einen Rückgang von 106.000 Tonnen auf, auch die vom Syndikat behauptete Absatzsteigerung gegenüber dem Vormonat ist in Wirklichkeit nicht erzielt worden. Der Verband im Januar 1908 in A-Produkten betrug 283.036 Tonnen gegen 359.515 Tonnen im Dezember vorigen Jahres. Zieht man in Betracht, daß der Januar drei Arbeitstage mehr hat als der Dezember, so ergibt sich auch für den vergangenen Monat eine weitere Verschlechterung; denn wenn der Verband im Januar dem Verband im Dezember nur gleich geblieben wäre, hätte er zahlenmäßig mindestens 400.000 Tonnen betragen müssen. Glaubhaft sind nur noch jene Mitteilungen des Verbandes, die sich auf die Erklärung beschränken, daß die Syndikatsherren an eine Ermäßigung für Halbzeug nicht denken.

Zu Preisermäßigungen hat sich nur das Düffeldorfer Roh-Eisen-Syndikat am 22. Februar veranlaßt gesehen. Der Auftragsbestand ist förmlich zusammengeschmolzen, zahlreiche Werke können den laufenden Bedarf noch aus den vorjährigen Abschüssen decken. Aus diesen Gründen wurden die für Hämatit und Gießerei I bestehenden Richtpreise für neue Geschäfte für das zweite Viertel dieses Jahres um 3 M für die Tonne ermäßigt, außerdem wird die Gewährung von Ausfuhrvergütungen in dem früheren Umfang und unter den früheren Bedingungen wieder aufgenommen. Eine weitere Herabsetzung für Hämatit ist für die Bezirke vorgesehen, wo scharfer Wettbewerb mit den englischen Erzeugnissen besteht. Die englischen Roh-Eisenpreise sind in Rücksicht auf die Marktlage mehrfach herabgesetzt worden, ihnen muß das deutsche Syndikat nachgeben folgen, doch ausreichende Ermäßigungen werden den Abnehmern nur in den umstrittenen Gebieten zuteil werden.

Nach den Angaben des Reichsarbeitsblattes, die mit den sonst vorliegenden Berichten übereinstimmen, ist besonders für die Eisen- und Stahlindustrie Nord- und Mitteldeutschlands eine Abnahme der Geschäftstätigkeit zu konstatieren, die für deutschen Werke waren dagegen im allgemeinen noch ausreichend beschäftigt. Als charakteristisch für die Lage der Eisenindustrie und den verschärften Wettbewerb wird in der Handelspresse auf das Ergebnis einer Verbindung von 21.200 Kilogramm Eisenguss für die Werkstätten des Eisenbahndirektionsbezirks Kassel hingewiesen; es hatten 25 Eisengießereien Angebote eingereicht, gegen 11 im Vorjahr. Insbesondere wurden, nach der Frankfurter Zeitung, die Preise für besten Eisenguss für Maschinenenteile, wie Dampfzylinder, Schieberflächen und Kolbenringe außergewöhnlich scharf bestritten: für diesen Guß erster Klasse betrug allein der Unterschied zwischen den Forderungen des Mindest- und des Höchstfordernden 25,25 M; denn der billigste Anbieter verlangte ab Werkstation Eisen in Hannover 12,75 M; während die höchste Forderung 38 M frei Werkstation Hattlingen betrug. Für den Guß von Kolbenringen (Gußklasse I) verlangte das königliche Hüttenamt in Verbach frei Dierode am Harz 12,50 M, eine Harmer Eisengießerei hingegen 19,25 M frei Verwendungsort. Bei Eisenguss II. Klasse, Maschinen- und größeren Abmessungen, verlangte eine ober-schlesische Firma, frei Ralibor, 15 M, während eine Kasseler Lokomotivfabrik 30 M ab Werkstation Hattlingen verlangte. Für Eisenguss III. Klasse waren die Preisunterschiede nicht ganz so groß; hier forderten eine Eisengießerei, frei Elze, 14,25 M, während frei Gießerei- und Gußberg (Bezirk Kassel) 23 M verlangt worden sind. Bei Gußklasse IV, Rosten und Roststäbe für Lokomotiven, wurden für Herdguß von einer Eisengießerei in Altenessen 3,45 M gefordert, während eine Eisengießerei, frei Homberg (Bezirk Kassel), 20 M frei Werk verlangte.

Im allgemeinen Maschinenbau wird gegen den Vormonat und noch mehr gegen Januar 1907 fast überall ein Rückgang und vielfache Betriebs Einschränkungen konstatiert. Der Werkzeugmaschinenbau verzeichnet ein Nachlassen der Eingänge an neuen Aufträgen, doch wird die Beschäftigung infolge vorhandener alterer Aufträge im Januar als überwiegend genügend bezeichnet. Ein guter Geschäftsgang soll trotz der jetzt stillen Saison in den Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen herrschen, auch der Bergwerksmaschinenbau hatte nach den erwähnten Angaben, wie in den Vormonaten, gut zu tun, doch die Rundschaft befundet zunehmende Zurückhaltung für neue Aufträge. In der Klein-eisenindustrie verschärfte sich der schleppende Geschäftsgang, aus vielen Zweigen wird steigender Arbeitsmangel gemeldet. Unverändert gut laufen die Berichte der Betriebe des Eisengewerbes, die für den Eisenbahnbau arbeiten. Die preussische Eisenbahnverwaltung vergibt demnach neue große Aufträge an die Waggonfabriken, die an den bisherigen Steigerungen beteiligt waren. Die jüngst erfolgten Arbeiterentlassungen einer bedeutenden rheinischen Waggonfabrik sind nach einer Darstellung der königlichen Polizeistellung darauf zurückzuführen, daß das Werk ungewöhnlich große Aufträge für das Ausland übernommen hatte, die nunmehr erledigt sind. Eine fast angespannte Tätigkeit mußten wir vor die für die Staatsbahnen beschäftigten Lokomotivfabriken und die Betriebe, die für Eisenbahnfahrzeuge Zubehörtteile fabrizieren.

### Fabrikantensorgen und Arbeitersorgen.

Es gibt Leute, die das Glück der Armut preisen und das Los der Reichen beklagen, weil diese mit vielen Sorgen belastet sind. Merkwürdigerweise gibt es unter den Armen keinen mit gefunden fünf Sinnen, keinen, der von Stumpfsinn frei ist, der sich als „Armer“ glücklich fühlt und keinen Reichen, der sich freiwillig seines Besitzes und der damit verknüpften „Sorgen“ entäußerte, um endlich nach langen Irrfahrten das Glück in der Armut zu finden. Tatsache ist, daß die geistig und moralisch gefunden Besitzlosen das Grundergebende und Drückende ihrer Lage als eine schwere Last und als ein Unglück empfinden und darum mit allen Kräften danach streben, aus derselben heraus- und emporkommen und Tatsache ist ferner, daß Besitzende, die das „Unglück“ haben, ihr Vermögen zu verlieren, vor dem Sinken in das Gland der Armut einen solchen Schreck, ein solches starkes Trauen haben, daß sie lieber Selbstmord begehen, um sich vor der wirtschaftlichen und sozialen Tiefe zu retten.

Besonders schwer werden uns die Sorgen des Unternehmers geschildert, von denen die Arbeiter keine Ahnung und für die sie dann folgerichtig auch kein Verständnis hätten. Das sagt uns auch der bekannte Berliner Zalusiefabrikant Freese in seiner Schrift: „Fabrikantensorgen“, in der er ausführt, daß dem Arbeiter die wahren Verhältnisse seines „Arbeitgebers“ meist verborgen bleiben. „Er sieht den hundert- und tausendköpfigen Betrieb zum Vorteil des Ginen, aber er weiß nicht, wie mein Kollege Julius Vorster („Die Großindustrie, eine der Grundlagen der Sozialpolitik.“ Zena 1896.) treffend bemerkt, daß große Fabrikgebäude und rauchende Kamine noch lange keine fette Dividende bedeuten. Die Sorgen seines Arbeitgebers sind ihm fremd. Er sieht nicht, mit welchem Aufwand von geistiger und physischer Kraft es seinem Arbeitgeber gelungen ist, sein Werk bis zu der Größe emporzuheben, die es jetzt zeigt. Wie oft diese Größe durch ein arbeitsames Leben ohne Frohsinn und Genuß erkauft ist und wie oft Ehre und Ansehen den Unternehmer genötigt haben, den Betrieb aufrechtzuerhalten, als die Marktverhältnisse ihn längst nötigten, ihn einzuschränken, weiß er nicht. Dem Arbeitgeber wieder ist im rastlosen Betriebe seines Unternehmens bei der Höhe der Summen, mit denen er rechnet, der Maßstab für die Lage und für die Bedürfnisse des kleinen Mannes oft genug längst verschwunden, die er doch aus seiner eigenen Jugend, oft genug aus der Werkstatt seines eigenen Vaters genau kennen sollte.“

Man kann diese Sorgen zugeben, muß dann aber auch gleich fragen: Sagen denn die Unternehmer den Arbeitern etwas von ihren Sorgen? Aus den zitierten Äußerungen geht hervor, daß dies nicht geschieht und dann drängt sich die weitere Frage auf: Woher sollen die Arbeiter etwas von den Sorgen wissen, die die Unternehmer bedrücken, wenn ihnen diese davon nichts mitteilen? Unter diesen Umständen müssen ja die Fabrikantensorgen den Arbeitern fremd sein. Diese Sorgen bedrücken aber nicht alle Unternehmer, die großen speziell je länger je weniger. Sie waren gefannt von den Begründern der großen Weltfirmen, den Krupp, Vorfig, Siemens, Schudert u., die technische Erfinder, Organisatoren und spekulative Unternehmer auf neuen Gebieten waren. Aber heute sind die von ihnen geschaffenen Unternehmungen im Besitze von Aktiengesellschaften und die Leitung liegt in den Händen von Direktoren, Ingenieuren, Kaufleuten u., während die eigentlichen „Fabrikanten“, die Besitzer, die Aktionäre sind, deren einzige Sorge die um die Erhebung einer recht großen Dividendensumme ist. Alles andere lassen sie die Sorge ihrer Angeestellten, ihrer höheren Lohnarbeiter fern. Die Aktionäre haben für ihre Unternehmungen oft so wenig direktes Interesse, daß sie nicht einmal die Generalversammlungen besuchen, sondern schließlich nur den Koupon zum Einlösen des Gewinnes auf der Bank abschneiden. Für die Aktionäre aber, die die Generalversammlung besuchen, konzentriert sich das ganze Interesse auf die Gewinnzinsen des Geschäftsberichtes und die Höhe der Dividende. Ist diese nicht befriedigend, dann wird der Aktionär wild und dann kann unter Umständen der „unfähige“ Direktor das Opfer seiner Empörung werden.

Diesen Aktionärsorgen steht der Arbeiter keineswegs fremd und verständnislos gegenüber, im Gegenteil, er versteht und würdigt sie sehr gut — so gut, daß er diese kapitalistische Schmarotcherplage, den Aktionär, verachtet und lebhaft wünscht, sie auszurotten. In der Form der Aktiengesellschaft werden aber heute alle größeren Unternehmungen betrieben, so daß ein sehr großer Teil der Produktion, des Geldwesens, des Transportwesens, des Handels, des Versicherungswesens u. auf je entfällt und so Milliardengewinne an die Aktionäre verteilt werden.

Aber auch die größeren Einzelunternehmer werden nicht sehr stark von den Sorgen bedrückt, denn ein ganzer Stab von Beamten und Angeestellten besorgt die Leitung und der „Gerr“ darf vergnügt am Schluß des Geschäftsjahres den von anderen geistigen und manuellen Arbeitskräften geschaffenen selten Gewinn einsehen. Hat zum Beispiel Krupp sich in den letzten Jahren seines Lebens um seine Niefenbetriebe in Essen und anderen Orten noch gekümmert? Er huldigte fernad von seinen Betriebstätten im schönen Capri den Genuß und Freuden des Lebens, um trotzdem einen Jahresgewinn von 20 oder 25 Millionen Mark einzujuden. Solche „Sorgen“ sind wahrlich zu ertragen.

Wirklich mit Sorgen für die Aufrechterhaltung und Fortführung ihrer Unternehmungen belastet sind die kleineren Fabrikanten und die Handwerksmeister, die unter ungünstigen Betriebsverhältnissen und mit unzulänglichen Geldmitteln produzieren müssen und gar oft der Konkurrenz der Großen zum Opfer fallen. Die neuen hohen Zölle, die Verteuerung aller Rohstoffe, die Erhöhung und Verschärfung der Konkurrenz haben die Existenz der kleineren Unternehmer zweifellos prekärer gestaltet und der geschäftliche Zusammenbruch vieler von ihnen, namentlich auch noch durch die Strafe beschleunigt, wird die revolutionäre Wirkung der neuen Hochzölle sein.

In einseitiger Weise redet auch Freese nur von den Sorgen der Unternehmer. Von ihren Reichthümern, ihren prachtvollen Villen, ihren Lebensfreuden, ihrem Luxus, ihrer großen Summe von Lebensglück schweigt er und ebenso von den Sorgen der Arbeiter. Welche Unsumme von Kummer und Leiden tut sich da auf! Diese beglückten für das Proletariat sind sojugal mit dem Augenblick seiner Geburt schon, sie begleiten es in die Schule, in die Lehre, in die Werkstatt oder Fabrik, in der Heimat wie in der Fremde, den ledigen wie den verheirateten Arbeiter. Die Haupt Sorge ist immer die um Arbeit, um die Existenz, die für ihn die Grundlage des Lebens ist und diese wird er nie los, solange er lebt. Die Unsicherheit der Existenz lastet als ein Fluch auf dem Arbeiter, der ihm manche bittere Stunde bereitet und ihn eigentlich nie des Lebens recht froh werden läßt. Das gilt schon für den ledigen Arbeiter, in noch viel stärkerer Maße leidet aber der verheiratete Arbeiter unter diesem Fluch, da von seiner Wirkung nicht nur er, sondern mit ihm auch seine Lieben betroffen werden. Diese Furcht wird der Arbeiter auch in der besten Zeit nicht los, denn er weiß, daß auf die Prosperität die Krise folgt mit all ihren Begleiterscheinungen, deren furchtbarste die Massenarbeitslosigkeit ist, über die sich die bestehenden und herrschenden Klassen mit geradezu verbrossener Leichtfertigkeit hinwegsetzen.

Der Arbeiter ist indes von schweren Sorgen gebrüht, auch wenn er Arbeit und vorläufige Existenz hat. Da ist es der ungenügende Arbeitslohn, der auf keiner Seite langt und mit dem man in der Befriedigung der Bedürfnisse nicht nachkommen kann, so daß alle Lebensverhältnisse darunter leiden. Schlechte, ungesunde und ungenügende Wohnung, Krankheiten, Siedhung, Verkümmern der Kinder, mangelhafte Kleidung, Entstehung von Schulden u. s. w. sind die Folgen unzureichender Löhne, und welche unermessliche Summe von Sorgen umfassen sie! Lange Arbeitszeit, aufreibende Anstrengung, ungenügende Ernährung erschöpfen den Körper, der vorzeitig geschwächt wird und die Arbeitskraft entwertet. Mit 30, ja nicht selten sogar schon mit 40 Jahren wird der Arbeiter an vielen Orten nicht mehr eingesetzt und so muß er mit Schrecken an das Alter denken, wobei die Alters- oder Invalidenrente mit ihren 110 bis 230 Mark höchst nur einen schwachen Trost bildet.

Wie schrecklich ist der Gedanke des Familienweters daran, seinen und seine Lieben mittel- und ergebnislos zurücklassen zu müssen, der Not und dem Elend preisgegeben. Uns geht der Schrei aller guten und mit dem nötigen Reichtum ausgestatteter Bürger in den Ohren: „Die Arbeiter sollen sparen, sparen und wieder sparen, denn: Sparsam ist in der Zeit, so hast du in der Not!“, der guten gebanktenlosen und verhörmenden Bourgeois, die erst dem Arbeiter schlechte Löhne zahlen, ihm das Sparen empfehlen und ihn mit den schicklichsten Sorwärfen überschütten, wenn er trotzdem nicht gespart hat. Reich ist der Inhalt des Arbeiterlebens nur an Sorge, an Sorge um das tägliche Brot, an Sorge um die Zukunft seiner Lieben und an Sorgen um das Fortkommen im Alter. Der so jugendbelastete Fabrikant zieht sich rechtzeitig vom Geschäft zurück und setzt sich zur Ruhe, um am den letzten Abschnitt seines Lebens noch recht jorzanzfrei und freudenvoll zu genießen. Der Arbeiter aber lebt in beständiger Sorge, im Alter als „altes Eisen“ auf die Straße geworfen und so zu einer Ruhe gezwungen zu werden, die für ihn das Ende, den Tod bedeutet.

Könnte man die Fabrikantenfragen und die Arbeiterfragen in die beiden Schalen einer Waage legen, so würden diese tief sinken und jene dagegen leicht emporsteigen, so verschieden sind beide Arten von Sorgen. Und dabei wären sie gar nicht nötig. Die Erde bent genug Nahrung und Rohstoffe für alle Menschen, sie bietet allen die Möglichkeit der gesunden Existenz und eines freudvollen, angenehmen Lebens. Es ist einzig das Privateigentum an den Produktionsmitteln, das die Fabrikanten- und Arbeiterfragen verursacht, man schaffe es ab, erzeuge es durch das Gesellschaftseigentum, produziere nicht mehr des Profits wegen, sondern nur zur Befriedigung der Bedürfnisse, was einzig natürlich und vernünftig ist und die Sorgen werden nicht mehr sein. Wenn aber die Fabrikanten ihre Sorgen auch weiter tragen möchten, die Arbeiter werden sie heute lieber als morgen einwerfen und sie haben daher das höchste Interesse an einer Änderung der Produktionsordnung, um endlich ein sorgenfreies und gesichertes Leben zu erlangen.

**Arbeitskammern.**

Der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern, wie er vorläufig im Reichsanzeiger veröffentlicht wurde (siehe Nr. 7 der Metallarbeiter-Zeitung), hat fast allgemein eine ablehnende Beurteilung erfahren. Früheren ist damit eigentlich nur die Bestätigung der Arbeiter-Zeitung, die in ihrer Nr. 6 darüber schrieb:

„Eine Kritik des Entwurfes unterläßt nur für heute. Wir stellen lediglich fest, das die projektirten Arbeitskammern keine Berufsvertretungen nach dem Vorbilde der Handwerkskammern, sondern Beiräte nach dem Vorbilde der Eisenbahnbetriebe sind. Das das so sein muß, ist selbstverständlich, denn wenn man Arbeitgeber und Arbeiter, zwei ihrem Wesen nach insbesondere der letzten Entscheidung unterliegenden Gesellschaften nach ganz verschiedene Elemente in einer Körperschaft vereinigt, so liegt es auf der Hand, daß diese Körperschaft keine Interessenvertretung eines Berufs, sondern der Schlichtung wird, auf dem der Interessen zweier Berufsstände gegenüber stehen. Mit anderen Worten: Rechte könnte man eine Handwerkskammer und Landesgewerkschaftskammer in die Arbeitskammer vertragen wollen. Sollen nun diese Körperschaft die Träger entgegenstehender Interessen in einer Körperschaft sich widersprechen werden, so kann das eben nur in der Form geschehen, welche für die Geschäftsabwicklung gewählt werden ist. Das haben auch die Vertreter des Entwurfes über Arbeitskammern eingesehen und demnach gefordert, sie haben nur nicht gewagt, das Sind beim richtigen Namen zu nennen und die angeblichen Arbeitskammern als „Arbeitsbeiräte“ zu bezeichnen.“

In den Unterredungen, die zu den parlamentarischen Verhandlungen stattgefunden haben, ist die Meinung, die im Vorhinein über die Arbeitskammern nicht einmal eine Scheinvermittlung der Arbeiter, wie sie mit dem Entwurf besteht, ist, zu erkennen. Ein Teil der Eisenbahner macht wohl auch nur zum Scheine Opposition, ist aber innerlich sehr zufrieden darüber, daß die preussische Regierung die Interessen des Unternehmertums so gut begreift hat. — Am 12. Februar lag auch bereits eine Vorstudie des Vereins deutscher Arbeitgeber-Verbände, in der die Eisenbahnerfrage, u. a. Reichs- und Dr. Grabenstedt über die Frage der Arbeitskammern, wie dem Reichs- und über diese Sitzung in der Arbeiter-Zeitung erschienen ist, geknüpft hat, welche Sitzung diese beiden Firmen zu der Frage einbezogen haben, aber die Debatte hat, so sieht man, jegliche Bedeutung, das was offiziell mit dem Entwurf zusammenhängt ist und daß, wenn das Gesetz nicht von Grund aus geändert würde, die Einföhrung der von der Sozialdemokratie geforderten Arbeitskammern als das Kleinere Übel anzusehen wäre.“

Was gegenüber sich als in der Sitzung höchst unzulässig, wenn irgend was „unzulässige Äußerungen“, die von der Seite der Arbeitgeber unterbleiben Arbeitskammern geht, ist kein u. s. w. Man sprach sich immer dahin aus, daß die Aufgaben der Arbeitskammern auf die Schlichtung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, auf deren Unternehmern und Arbeiter wirklich gemeinsame Interessen haben, und das sind im wesentlichen nur die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen des ganzen

Gewerbes. Dazu seien aber die in der Begründung des Entwurfes genannten Aufgaben nicht zu rechnen. Das Unternehmertum habe deshalb allen Anlaß, mit vereinten Kräften gegen das Gesetz in seiner vorliegenden Form Front zu machen. Widerspruch wurde auch dem Passus in der Begründung des Entwurfes, daß das, was der Handwerkeramt recht, den Arbeitskammern billig sein müsse. Die Handwerkeramt bestehe doch nur aus einer Interessengruppe, und diese Interessengruppe führe die Geschäfte ihrer Kammer selbstständig durch die aus ihrer Mitte gemählten Vorstände.

Die Arbeiter-Zeitung bemerkt zu diesem Bericht dann noch: „Die Handwerkskammern besitzen in ihrem Gesellenauschuss eine Vertretung der handwerksmäßigen Arbeiter, und diese Tatsache nimmt der Entwurf zum Anlaß, um für die Industriearbeiter in Gestalt der Arbeitskammern eine ähnliche Vertretung zu schaffen. Das aber ist ein vollkommener Trugschluss. Will man eine Vertretung der Industriearbeiter nach dem Vorbilde der Handwerkskammern schaffen, so würde man logischerweise den Handelskammern, welche Industrie und Handel vertreten, Arbeiter- und Gehilfenausschüsse angliedern müssen. Diesen Weg hat man indessen nicht eingeschlagen. Sollen die Arbeitskammern überhaupt existenzberechtigt und lebensfähig sein, so können sie höchstens als Beiräte gelten, wenngleich ihnen ja die Bezeichnung als Kammer des besseren Klanges wegen ruhig zu belassen wäre. Man müßte diese paritätischen Kammern in zwei Abteilungen scheiden, welche gelegentlich gemeinsam zu beraten, aber stets getrennt abzustimmen hätten, nachdem sie vor der Abstimmung getrennt beraten hätten. Dem Vorschlag wäre kein Stimmrecht zu gewähren, da seine Stimme ja in der Tat stets die Meinung der Arbeitskammer fälschen würde. Er könnte die Verhandlungen sowohl in den beiden Abteilungen, wie in der Hauptversammlung leiten, damit er auf den Ausgleich der widerstrebenden Interessen beratend einzuwirken in der Lage wäre. Niemals aber dürfte er zugunsten der einen oder der anderen Partei votieren.“

Die Arbeiter-Zeitung wünscht also, daß die Industriearbeiter durch die Arbeitskammern zu derselben Einflusssphäre verurteilt werden wie Arbeiter der handwerksmäßigen Betriebe in den Gewerkschaftskammern. Wenn die Arbeitskammern, wie sie sich in ihrem Geiste malen, sollen in ihren Aufgaben noch unter dem ohnehin zu niedrige Niveau herabgedrückt werden, das für sie der preussische Gesetzentwurf vorzieht. Selbstverständlich würden die Arbeiter-Zeitung und ihre Auftraggeber sich auch gegen reine Arbeiterkammern erklären, wenn diesen solche Befugnisse eingeräumt würden, daß dadurch die Interessen der Arbeiter wirksam vertreten werden könnten. Die Rechte, die diese Unternehmerfrage für sich als etwas selbstverständliches betrachten, wollen sie eben den Arbeitern unter keinen Umständen zugestehen.

Über dem Entwurf waltet überhaupt ein unglücklicher Stern. Am 1. Februar 1890 wurde den Arbeitern durch die Kaiserlichen Erlasse versprochen: „Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und Reiner Regierung befähigt werden.“ Achtzehn Jahre sind seit dieser Botschaft verstrichen, der nun endlich erfülltere Entwurf ist aber keine Erfüllung des kaiserlichen Versprechens. Das kann er ja auch nicht der Art seiner Entstehung nicht sein, obwohl wir damit nicht sagen wollen, daß er allen Wünschen der Arbeiter entsprechen würde, wenn er auf eine andere Weise zustande gekommen wäre. Wie aber jetzt infolge einer Enttäuschung durch den oben erwähnten Verordnungsrat Dr. v. Winterfeldt selbst von der Reichsdeutschen Allgemeinen Zeitung in genaunder Weise angefaßt wurde, ist der Entwurf vor seiner Veröffentlichung weder den verschiedenen Regierungen noch dem Bundesrat zur Kenntnisnahme mitgeteilt worden. Wir haben es also mit einem Entwurf zu tun, das am meisten Licht der preussischen Regierung einfallen ist.

Weitern durch seine Veröffentlichung im Reichsanzeiger auch die verschiedenen Regierungen Kenntnis davon erhalten haben, lassen es sich einige von diesen angelesen sein, das nachgehenden, was eigentlich von allen Anfang an, vor Veröffentlichung des Entwurfes, hätte geschehen müssen: sie lassen Arbeitervertretungen über den Entwurf vernehmen. Die badische Fabrikinspektion hatte die Vorstände der Arbeiterorganisationen der verschiedenen Nahrungsgattungen zu einer Besprechung des Gesetzesentwurfes am 25. Februar nach Karlsruhe im Auftrag des Reichsrats eingeladen. In Württemberg wurden vom Vorstand der Zentralstelle für Gewerbe und Handel die dem Arbeiterstand entsprechenden Mitglieder des Gesamthilfsausschusses der Zentralstelle für Gewerbe und Handel und die der Berufungsausschüsse als Vertreter der Arbeiter angehörige Personen zu einer Sitzung am 2. März nach Stuttgart eingeladen. Ob noch andere Bundesstaaten diesen Schritt folgen werden, steht dahin. Aber auch selbst wenn das geschieht und wenn einige Regierungen den Willen haben sollten, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen zu werden, sie werden mit ihrer Regierung nicht durchkommen.

Aus dem Entwurf wäre aber auch beim besten Willen nichts heraus zu machen, da er schon in seiner ursprünglichen Grundform verfehlt ist. Zunächst sollen nur Arbeitskammern für die Industrie, den Bergbau und die Hausindustrie errichtet werden. Die Arbeiter des Gewerbes hätten angeblich ihres eigenen Interessenvertretung bei den Handwerkskammern in Form der Gesellenauschüsse, weshalb sie unberücksichtigt bleiben sollen. Diese Interessenvertretung hat sich aber selbst nur als ein Formalwesen erwiesen. Auch die Arbeiter der handlichen Betriebe mit Ausnahme des handlichen Bergbaus sollen ausgeschlossen bleiben: ebenso die Arbeiter des Handels und des Verkehrs, ein Teil der Privatgewerbeten u. s. w., die man später anderen Umständen nachgeben könnte. Als ein Ausnahmefall gegen die Arbeiterfrage charakterisiert sich der Entwurf aber besonders dadurch, daß die Arbeitskammern nicht als selbständige Gebilde wie die Handels-, Handwerker- und Landesgewerkschaftskammern gedacht sind, sondern als Anhängel der Unfall-Versicherungsgesellschaften. Es soll für je eine Versicherungsgesellschaft eine Arbeitskammer errichtet werden, ist die Versicherungsgesellschaft in Schritten gestellt, auch für Schritten derselben für die Eisen- und Metallindustrie bestehen 12 Versicherungsgesellschaften, von denen 2 ohne Schlichtung sind, die 10 anderen haben zusammen 31 Schichten, so daß wir ungefähr jedes mit 26 Arbeitskammern für die Eisen- und Metallindustrie zu rechnen können. Wenn die Kammern überhaupt eine Tätigkeit leisten werden können, wenn man sie gegen die Kammern Gebilde errichten würde als für die der Versicherungsgesellschaften. Man sollte aber selbst nach dieser „benutzlichen“ Gliederung der Arbeitskammern für Gewerkschaften oder Gewerkschaften besondere Abteilungen gebildet werden. Das einzige Bedenken wäre, daß gewisse, den Arbeitskammern eine allgemeine Grundlegung zu geben, wie das nicht nur von der überwiegenden Mehrheit der Arbeiter, sondern auch von allen einschlägigen Organisationsgruppen gefordert wird, und so selbst auch für eine andere Organisationsform zu schaffen. Zunächst einer solchen Schichten lassen, wenn nötig, für alle Versicherungsgesellschaften gebildet werden.

Über den Zusammenhang zwischen dem Entwurf des Entwurfes nicht. Das gilt für ja auch darin, wie die Vertreter für diese „benutzlichen“ Arbeitskammern konstituiert werden sollen. Wenn ein hoher Preis für die Errichtung des ungenügenden und ver-

rücktesten Systems zur Wahl dieser Vertreter ausgekehrt worden wäre, der Schöpfer der §§ 11 und 12 müßte ihn unbedingte erhalten. Für die Unternehmer gestaltet sich die Wahl ja höchst einfach: die Vorstände der Berufsgenossenschaften oder deren Sektionsvorstände ernennen die Vertreter der Unternehmer, sie sind dadurch in stände, ihre fachkundigen und energiegelassen Leute in die Arbeitskammern zu bringen. Die Vertreter der Arbeiter sollen aber nicht etwa durch allgemeine direkte Wahl wie bei den Gewerbegerichtsahlen bestimmt werden, sondern man will sie zur Hälfte durch die Mitglieder der auf Grund des § 134h der Gewerbeordnung errichteten Arbeiterauschüsse und zur Hälfte durch die nach § 114 des Gewerbe-unfallgesetzes gemählten Vertreter zur Beratung und Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften wählen lassen. Auf diese Weise will man den Einfluß der organisierten Arbeiterschaft auf die Wahl der Vertreter vollständig ausschalten. Wie die Arbeiterauschüsse und zur welchen Zwecken sie manchmal zustande kommen, ist hinreichend bekannt; sie stehen zu sehr unter dem Einfluß der Unternehmer und ihre Existenz ist überhaupt von ihnen abhängig. Aus diesem Grunde müssen wir uns gegen die Arbeiterauschüsse als Wahlkörper auch erklären, wenn sie, wie von einer Seite vorgeschlagen wird, obligatorisch für alle größeren Betriebe eingeführt würden. Auch die nach § 114 des Gewerbeunfallgesetzes gemählten „Vertreter“ können wir nicht als Wahlkörper anerkennen. Diese Vertreter gehen aus einem vorläufiglichen sechsfachen Wahlverfahren hervor, so daß es dem Zufall anbeingegeben ist, wer gewählt wird. Und die aus solchen Zufallswahlen hervorgehenden Vertreter sollen denn die Vertreter der Arbeiter in die Arbeitskammern wählen! Damit nicht genug: wählbar sollen nur Deutsche sein, die das 30. Lebensjahr zurückgelegt und mindestens ein Jahr in der Gewerbe-gruppe beschäftigt sind, für die die Arbeitskammer errichtet ist. Und es würde ein Ornament in dem schönen Plane fehlen, wenn nicht auch empfangene oder nicht zurückbezahlte Armenunterstützung ein Grund für die Nichtwählbarkeit wäre. Die Amtsdauer aller gemählten Vertreter soll sechs Jahre betragen. Die Arbeiterschaft ist gegen dieses ganze Wahlverfahren, sie verlangt allgemeines, direktes und geheimes Wahlrecht. Nur den aus solchen Wahlen hervorgegangenen Vertretern kann sie ihr Vertrauen schenken. Sie verlangt aber auch die Herabsetzung des Alters der Wählbarkeit, denn wenn man mit 25 Jahren zum Gesetzgeber im Reichstage fähig sein kann, ist man es gewiß auch zum Vertreter in der Arbeitskammer. Eine weitere Forderung ist, daß die Wahlen nach dem Proportionalssystem vorgenommen werden, damit alle Richtungen zu Worte kommen können.

Für die Tätigkeit der Arbeitskammern hat man ein Programm in Aussicht gestellt, das sie bei ihrer projektirten Zusammensetzung nicht erfüllen können. Sie werden sich danach in der Hauptsache wohl mit Gutachten beschäftigen müssen. Da enthält nun der Entwurf die wichtige Bestimmung, daß wenn bei Beratung eines Antrages oder Gutachtens die Ansichten aller Unternehmer denen aller Arbeiter entgegenstehen, eine Beschlußfassung überhaupt nicht stattfindet. Nicht einmal zur Zulassung von Sonder- oder Minoritätsgutachten z. hat man sich entschließen können, welches Recht man sogar den Gesellen auschüssen gegenüber den Handwerkskammern eingeräumt hat.

Der Entwurf charakterisiert sich auch im übrigen als ein engherziges, von reaktionärem Geiste erfülltes Nachwerk. Die Nachhaber mühen sich aber ja nicht täuschen; selbst wenn sie ihren Entwurf in seinen Grundzügen im Reichstag durchsetzen, so werden sie ihren Zweck doch nicht erreichen. Sie werden dadurch die organisierten Arbeiter nur zu intensiverer Tätigkeit anspornen, ihre beste Interessenvertretung, die gewerkschaftliche und politische Organisation immer besser auszubauen.

**Vom Pensionistenwesen.**

Daran erkenne ich die gelehrten Herrn!  
Was ihr nicht taftet, steht euch weilenfern;  
Was ihr nicht saßt, das geht euch ganz und gar;  
Was ihr nicht rechnet, glaubt ihr, sei nicht wahr;  
Was ihr nicht wagt, hat für euch kein Gewicht;  
Was ihr nicht meint, das, meint ihr, gelte nicht.  
Goethe.

In Nummer 8 der Metallarbeiter-Zeitung ist das Urteil des Landgerichts Essen in Sachen der Kruppischen Pensionisten besprochen worden. Mit welcher Freude sich die Firma Krupp auf die „ihren“ Arbeiter angeblich erwiesenen Wohlthaten berufen kann, geht auch aus folgendem hervor: In dem Gutachten des Professor Lotmar wird darauf hingewiesen, daß aus der Tabelle in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 114, Seite 146, sich ergebe, daß für die sechs Jahre von 1895 bis 1901 bei Ver gleichung der bezahlten Pensionsummen, die von der Kruppischen Kasse bezahlt wurden, mit den Entnahmen aus Arbeiterbeiträgen, Zinsen verfallener Lehrlingslöhne, nicht erlobene Rabatbeiträge, aber ohne die Beiträge des Arbeitgebers, ein Überschuss aus Arbeitermitteln erzielt wurde, der sich für das Jahr zwischen 40371 Mk. und 33509 Mk. bewegt und durchschnittlich 195281 Mk. betragen hat.“ Danach sind also ohne die Beiträge der Firma Krupp, allein aus Arbeitermitteln, alle Pensionen gedeckt worden und außerdem verblieb noch ein bedeutender Überschuss. Diese Tatsache allein ist ein vernichtendes Urteil über den Wohlfahrtschub. Wenn früher einmal bei Jahresabschluss die Firma Krupp einige „erbliche Beiträge“, die sich indes den Pensionsummen gegenüber, die aus den Arbeitern herausgearbeitet wurden, als Beihilfen ausnahmen, der Pensionskasse überwies, so war immer in bürgerlichen Mäthern, in einem Zentrum, und „freiwillige“ Organe nicht ausgenommen, des Rahmens schier kein Ende aber die Arbeiterfreundlichkeit der Wohlfahrtsfirma, und über die „heiligen“ sozialdemokratischen Kritiker wurde mit aller sittlichen Enttäuschung hergefällt. Man erfahren die Arbeiter aus neuen runden Zahlen, daß alle die Entnahmen nur scheinbar den Arbeitern zugute kamen, und daß sie hauptsächlich in der Kasse verblieben, über die sich die Firma Krupp ihr überwindendes Bestimmungsrecht gewahrt hat. Jetzt allerdings, wo die jahrelange, unabhägige Kritik der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften den Schleier von der Wohlfahrtsplage gerissen hat und alle Arbeiter — nur nicht gelehrte Richter — klar den Zusammenhang erkennen, geben auch die bürgerlichen Zeitungen, soweit sie nicht mit Haut und Haaren den Kapital verdröhnen sind, der sozialdemokratischen Kritik recht. Welch eine Wendung durch — sozialdemokratische Jugung!

Jetzt hat auch das Landgericht Dortmund in ähnlicher Sache gegen das Hüttenamt „Union“ in Dortmund ein Urteil gefällt, das dem Essen gleich wie ein Ei dem anderen (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 9, Seite 66). Wir glauben gern, daß auch die Dortmunder Richter, wie die Essener, nach besser Überzeugung ihr Urteil abgegeben haben, aber die beiden Urteile sind Schulbeispiele dafür, wie der Bestallungspreis der Personen von dem sie umgebenen Mittel beeinflusst wird. Die Pensionisten der Hüttenwerke sind allerdings Wohlfahrtsleistungen, aber im Interesse der Aktionäre. Es ist nicht richtig, daß die Wohlthäter lediglich den Arbeitern zugute kommen. Gerade der starke Arbeiterwechsel auf den Hüttenwerken, der jaht alle Pensionisten haben, beweist, daß die sogenannten Wohlfahrtsleistungen dazu dienen und auch den Hauptzweck haben, den Arbeitern eine Verbesserung ihrer Lebenslage zu erschweren. Das

es den Hüttenarbeitern so überaus schwer wird, eine Verbesserung ihrer sozialen Lage zu erwirken, die in Rückwirkung der Fortschritte in anderen Gewerkschaften längst hätte stattfinden sollen, ist zu einem sehr großen Teile der verhängnisvollen Wirkung der Zwangsmaßnahmen zuzuschreiben, die in der Tat scharfe Waffen in den Händen der so schon übermächtigen Hüttenherren sind. Wenn von der Firma Krupp auf die bezahlten hohen Löhne verwiesen wird, die dieses hinsichtlich erscheinen lassen sollen, so verweisen wir wieder auf den von der Firma selbst angezogenen großen Arbeiterwechsel. Der hohen Löhne wegen verlassen die Arbeiter die Kanonenfirma doch nicht. Und wenn dann von der Firma Krupp darauf verwiesen wird, daß in ihrem Betrieb auch organisierte Arbeiter in erheblicher Anzahl beschäftigt seien, so macht die Firma da wohl auch nur aus der Not eine Tugend. Auch die stolze Firma Krupp muß eben mit den Gewerkschaften rechnen. Aber nehmen wir die Arbeitsordnung der Firma Krupp zur Hand; da heißt es:

„Wer sich an Agitationen oder Vereinen beteiligt, die auf den Umsturz der staatlichen oder gesellschaftlichen Ordnung gerichtete Bestrebungen verfolgen, hat die Kündigung zu gewärtigen.“

Das klingt anders wie die angebliche Organisationsfreundschaft. Denn männiglich ist doch bekannt, daß die Scharfmacher in der Hütten- und Walzwerkindustrie sogar die zahlreichste Arbeiterorganisation als Umsturz der bestehenden Ordnung erklären.

Wenn aber die Hüttenwerke mit den Pensionskassen „auch den Zweck verfolgen, die bei ihnen beschäftigten Arbeiter nach Möglichkeit jeßhaft zu machen“, und wenn dieses Bestreben die (selbstverständlich gewollte) Wirkung hat, die Löhne der Arbeiter niedrig und die Arbeitszeiten übermäßig lang zu halten, also die Arbeiter auf niedriger Kulturstufe zu erhalten, so verstößt ein solcher Beirätswang allerdings in erheblichem Maße gegen die guten Sitten. Gewiß: ein preussischer Landrichter kann nicht gezwungen werden, in einem Hüttenwerk zu arbeiten und damit der Pensionskasse anzugehören, er hat da „vollständige gesetzliche Freiheit“. Es wird auch seinen gelehrten Nichter sonderlich danach gelüsten, die angepriesenen Wohlthaten der Pensionskassen der Hüttenwerke durch Hüttenarbeit zu kosten. Und wenn weiter gesagt wird, der Arbeiter brauche doch nicht gerade bei Krupp in Essen oder auf der Union in Dortmund zu arbeiten, so ist zu erwidern: gesetzlich ist keiner gezwungen dazu, aber aus purem Übermut wechseln die Arbeiter ihre Stellen nicht. Ein Stellenwechsel kostet fast in allen Fällen den Arbeitern einen oder meist mehrere Tage Verdienstaufschuß, das ist nicht so leicht zu verschmerzen; von etwaigen Umzugskosten erst gar nicht zu reden.

Wer sich als Hüttenarbeiter eingearbeitet hat, etwa als Puddler oder Walzer, der bleibt fast immer sein Leben lang bei diesem Beruf, weil darin eine Summe von Fertigkeiten angesammelt sind, die sich der Mann erst durch jahrelange Arbeit aneignen kann. Und daß die Arbeiter nicht zu oft wechseln können auf den Hüttenwerken, dafür sorgen schon, abgesehen von anderen Gründen, die Überweisungsscheine, die die Hüttenarbeiter beibringen müssen. Viele Werke stehen untereinander im Vertragsverhältnis, und wer auf dem einen Werke ausfällt, muß drei Monate warten, ehe er auf einem anderen Werke anfangen kann. Außerdem kommt in Betracht, daß die Hüttenwerke Hiesenbetriebe sind und daß es auch aus diesem Grunde, weil die Konkurrenz sehr eingeschränkt ist, nicht leicht ist für die Arbeiter, ihre Arbeitsplätze zu wechseln. Wer kann da noch von wesentlicher wirtschaftlicher Freiheit des Hüttenarbeiters reden?

Die freigewerkschaftlichen Beisitzer an den Gewerbegerichten müssen jetzt mit aller Energie dahin streben, daß sich die aus dem wahren pulsierenden Leben urteilenden Gewerbegerichte an die weltfremden Urteile der gelehrten Richter nicht kehren, sondern an der Überzeugung festhalten, daß der bestehende Pensionstaschenhundsbügel gegen die guten Sitten verstößt. Erstreutlicher Weise hat das Gewerbegericht in Dortmund auch nach der landgerichtlichen Entscheidung das Stahl- und Eisenwerk „Union“ wieder zur Herausgabe der einbezahlten Beträge verurteilt. Auch von Rechts wegen!

Aus der Schweiz.

Die Wirtschaftskrise hat auch in der Schweiz sehr fühlbar angegriffen und in der Maschinen- wie Uhrenindustrie schon sehr einschneidende Wirkungen geäußert. Davon ist besonders die Maschinenfabrik von Saurer in Arbon am Bodensee betroffen worden, die, ihren wir nicht, in der besten Zeit circa 1600 Mann beschäftigte. Zu der Fabrik werden meistens Stichtmaschinen hergestellt und da nun die bedeutende ostschweizerische Stichtereiindustrie als Luxusindustrie von der Krise in Mitleidenschaft gezogen wurde, so trat zugunsten von einem Tag zum andern auch in der Saurerschen Fabrik eine tiefgreifende Störung ein. Die Produktion von Stichtmaschinen erfuhr eine bedeutende Einschränkung und hunderte von Arbeitern flohen ergriffen und brotlos auf die Straße. Die Metallarbeitergewerkschaft machte bei der Fabrikleitung gegen die Arbeiterentlassungen Vorstellungen und schlug die Verkürzung der Arbeitszeit vor, allein ohne Erfolg. Es wurde geantwortet, daß die Arbeitszeitverkürzung keine Produktionserminderung zur Folge hätte, da dabei so viel produziert werden würde, wie bei der bisherigen sechsstündigen Arbeitszeit. Das Argument verdient, festgehalten zu werden, denn wenn in normalen Zeiten die Arbeiter die Einführung des Neun- statt des Sechstages fordern, wird die Forderung mit dem anderen Argument abgelehnt, daß dadurch die Produktion vermindert, die Fabrikate verteuert und so das Unternehmen konkurzenz-unfähig gemacht werden würde. „Wie's eben trefft.“ Selbstverständlich hätte im vorliegenden Falle zur Erreichung des von der Gewerkschaft verfolgten Zweckes die Arbeitszeit auch auf acht oder sechs Stunden reduziert werden können, die Hauptsache war die Weiterbeschäftigung aller Arbeiter und die Vermeidung von Entlassungen; allein gerade um diese handelte es sich offenbar bei dem mit keinem sozialen Pflichtbewußtsein beschwerten Fabrikanten, der durch den von der Arbeiterschaft ihm gelieferten Mehrwert zum Millionär geworden ist. Er fuhr also mit den Entlassungen fort und es dürfte davon bereits circa 1000 Arbeiter, also mehr als die Hälfte der früheren Gesamtarbeiterschaft, betroffen worden sein. Die Frage ihres weiteren Fortkommens macht dem Millionär Saurer keine Sorge.

Schlecht geht es schon seit längerer Zeit in der Automobilindustrie, es sind davon einzelne Orte, wie zum Beispiel Frauenfeld, sehr empfindlich berührt worden, da Massenentlassungen vorgenommen sind.

In der Winterthurer Maschinenfabrik hingegen scheint der Geschäftsgang nach wie vor ein guter zu sein. Die bekannte Firma Gebr. Sulzer, die circa 4000 Personen beschäftigt, hat in jüngster Zeit eine Anleihe von 1 Millionen Franken zu 4 1/2 Prozent aufgenommen, von der es heißt, daß sie zur baulichen Vergrößerung des Maschinenfabrikens verwendet werden sollen.

Etwas anders ist die Ausdehnung der Produktion der Züricher Maschinenfabrik in Uzwil (Kanton St. Gallen) auf die amerikanische Zeitungsprelle „Duppel“, die bereits mit Erfolg hergestellt wurde. Die Firma Bühler hat durch ein getroffenes Abkommen die alleinige Erstellung und den Vertrieb in Europa übernommen.

Die Uhrenindustrie hat einen bedeutenden Rückgang erfahren. In La Chaux-de-Fonds und Umgebung sind gegenwärtig ungefähr 300 Arbeiter arbeitslos. Um dem Übel abzuhelfen, wird vorgeschlagen: 1. Die Fabrikanten ersuchen, die Arbeitszeit zu verkürzen, anstatt Arbeiter zu entlassen; 2. den Gemeinderat zu ermahnen, den Arbeitslosen die Gemeindefürsorge für Arbeitslose zur Verfügung zu stellen. Der Vorstand dieser Klasse beträgt circa 26500 Fr.; 3. dem Regierungsrat den Wunsch auszudrücken, es seien, wenn sich die Krise verschärfen sollte, die Beiräte, besonders für unbefristete Arbeiter, eine Zeitlang zu suspendieren. Zur Einführung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung haben sich die Uhrenarbeiter in ihren Verbänden noch nicht entschließen können, aber sie werden noch dazu kommen.

Der in der Hauptsache um die Einführung des Neunstundentages sich drehende Spenglerstreik in Zürich kann in diesen Tagen sein „Jahresjubiläum“ feiern. Er hat zur Gründung einer Arbeiter-Produktionsgenossenschaft der Spengler geführt, die vor einiger Zeit 22 Gehilfen beschäftigte. Die Meister behelfen sich mit einigen gelben Streikbrechern und eigener produktiver Tätigkeit, zu der sie die Not der Zeit antrieb. Sie werden einst mit bitteren Gefühlen an diese ihre „Lebenszeit“ zurückdenken, in der sie sich wieder zum Vorkommen haben erniedigen müssen.

Dabei ist in dem gleichen Zürich in der Gold- und Silberbranche in der Form der friedlichen Lohnbewegung die Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden reduziert worden, während es sich im Spenglergewerbe nur um die Verkürzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden handelt. Der von den Gold- und Silberarbeitern mit den Unternehmern abgeschlossene Tarifvertrag lautet:

Art. 1. Die Normalarbeitszeit beträgt in der Woche effektiv 54 Stunden. Art. 2. Der tägliche Arbeitslohn ist nach Einführung der neunstündigen Arbeitszeit der nämliche, wie bei der früheren zehnstündigen. Art. 3. Die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage bleibt dem Übereinkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen. Art. 4. Überzeit, Nacht- und Sonntagsarbeit ist möglichst zu vermeiden. In Fällen, wo dieselbe nicht umgangen werden kann, wird für die ersten zwei Stunden ein Zuschlag von 25 Prozent, für jede weitere Überzeit- oder Sonntagsarbeit ein solcher von 50 Prozent entrichtet. Art. 5. Die Lohnzahlung erfolgt jeden Samstag während der Arbeitszeit. Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 14 Tage, doch kann die Kündigung, nur am Samstag erfolgen. Art. 6. Sämtliche Arbeiter sind nach Maßgabe des eidg. Haftpflichtgesetzes gegen Unfall zu versichern. Während der Arbeitsunfähigkeit wird dem Verunfallten jeden Samstag der volle Lohn ausbezahlt. Art. 7. Die Arbeiter sind grundsätzlich in Tagelohn auszuführen und dürfen nur in der hierzu bestimmten Räumern vertriebt werden. Ausnahmeweise kann auch Akkordarbeit eintreten. Jedoch muß der daraus resultierende Arbeitslohn mindestens dem entsprechenden Stundenlohn gleichkommen. Heimarbeit ist ausgeschlossen. Art. 8. Diese neue Arbeitsordnung tritt für den Platz Zürich mit dem 15. November 1907 in Kraft. Die übrigen anwesenden Arbeitgeber verpflichten sich, diese Bestimmungen bis spätestens 1. Januar 1908 auch bei sich in Kraft treten zu lassen.

Nicht durchgesetzt haben die Arbeiter den Minimallohn, aber immerhin enthält der Vertrag die Keime dazu, so daß er später, bei einem erneuten Anlauf, erlangen werden wird.

Der Scharfmacherverband der schweizerischen Maschinenindustriellen hat sich nun auch eine „Auskunftei“, die man auch schwarzes Kabinett betiteln könnte, geschaffen, in dessen Organisation und Praktiken folgendes Zirkular näheren Einblick gestattet:

Arbeitsgeberverband Schweizer Maschinen-Industrieller. Zürich, den 15. Januar 1908.

Bezugnehmend auf unsere Zirkulare vom 9. November und 4. Dezember pto. teilen wir Ihnen mit, daß unser Bureau nun mit der Erlangung von Auskunften über eintretende Arbeiter wird beginnen können und übermitteln wir Ihnen in den Beilagen eine Anzahl der zur Anmeldung neuerangelegter Arbeiter dienenden Formulare.

Die Mitteilungen über ein- und austretende Arbeiter wollen Sie uns gefl. wöchentlich mindestens einmal zukommen lassen, und unsere Auskunftsstelle wird ihrerseits bestrebt sein, dieselben so prompt als möglich zu beantworten.

Hinsichtlich der bis jetzt eingegangenen Formulare über austretende Arbeiter erlauben wir uns folgende Bemerkungen zu machen, um deren gefl. Berücksichtigung wir die tit. Mitgliederramen höflichst ersuchen:

Die Vornamen sollen ganz ausgeschrieben sein. Die Qualifikationen mit den im Zirkular vom 9. November pto. angegebenen Bezeichnungen (G = gut, M = mittel, S = schlecht) sollen wenn möglich bei allen Arbeitern angegeben werden, desgleichen der letzte Stundenlohn, welchen der Betreffende bezogen hat. Unter Bemerkungen sollen nur solche angegeben werden, welche für spätere Arbeitgeber wirklich Interesse haben und für die Frage der Einstellung oder Abweisung des Arbeiters von erheblichem Einfluß sind.

Mit vollkommener Hochachtung  
Der Arbeitgeberverband Schweizerischer Maschinen-Industrieller.  
F. A. Dr. H. Meyer, Sekretär.

Das ist die reinste geheime Verschwörung gegen die Arbeiter, die kapitalistische Feme, der auch unsere deutschen Kollegen — sie mögen sich dessen bemußt werden — unterworfen werden, sobald sie irgendwo in der Schweiz in Arbeit treten.

Der Verbandstag des schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes ist für die Pfingsttage in Zürich in Aussicht genommen. Der Kongreß des schweizerischen Gewerkschaftsbundes findet zu Olten in Biel statt. Auf seiner Tagesordnung stehen unter anderem: Stellungnahme zu den außerhalb des Gewerkschaftsbundes stehenden Verbänden, die Industrieverbände, Einigungsämter und Schiedsgerichte.

Nach deutschem Vorbild ist in jüngster Zeit ein „Schweizerischer Arbeitgeberverband“ gegründet worden, dessen Mitglieder angeblich 150000 Arbeiter beschäftigen. Die Schweizer Arbeitgeberzeitung erscheint schon seit einiger Zeit in Zürich. Die Unternehmerorganisation hat die Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz überflügelt und die Arbeiter dürfen alle Kräfte anspannen, um weitere Fortschritte zu machen.

Aus dem Bereich der Hüttenindustrie.

Als im April des vorigen Jahres die Zustände in den Hütten- und Gießereien erneut im deutschen Reichstag zur Sprache kamen, da hatte die jahrelange Arbeit der sozialdemokratischen Volksvertreter im Dienste des Hüttenarbeiterschutzes so weit vorgewirkt, daß gleich drei Anträge oder Resolutionen, die einen besseren Schutz für die Hüttenarbeiter forderten, zur Annahme gelangten. Ein Antrag ging von der polnischen Fraktion aus, ein zweiter vom Zentrum, und der dritte, weitergehend, von der sozialdemokratischen Fraktion. Der sozialdemokratische Antrag verlangte:

Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, auf Grund des § 120c der Reichsgewerbeordnung zum Schutze der in Hütten-, Gießereien und Metallschmelzereien beschäftigten Arbeiter Bestimmungen zu erlassen, die bestimmen: 1. Die Festsetzung der Dauer der Arbeitszeit sowie die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für die in den Feuerbetrieben

2. Einschränkung der Überarbeit;
3. strenge Durchführung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften;
4. sanitäre Einrichtungen der Arbeitsräume, Anwendung von Staubsauganlagen in den Metallschmelzereien, Einrichtung und gute Instandhaltung von Wasch- und Badeanstalten, Ankleide- und Speiseräumen und Bereitstellung von Reinigungsmiteln.

Der sozialdemokratische Antrag wollte also direkte Verordnungen, da schon früher (1906) ein sozialdemokratischer Antrag: Erhebungen über die Lage der Hüttenarbeiter anzustellen, vom Reichstag angenommen worden war, dem aber von der Regierung keine Folge gegeben wurde, und da inzwischen der Deutsche Metallarbeiter-Verband eine eingehende umfangreiche Untersuchung über die schweren Mißstände im Hüttenbetrieb veröffentlicht hatte. Die Denkschrift des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist den Reichstagsabgeordneten zugegangen und erregte berechtigtes Aufsehen. Unter anderem gab auch der Zentrumsabgeordnete Wiesberts zu, daß die Metallarbeiterenquête außerordentlich wichtiges, sozialpolitisches Material beibringe. Wiesberts meinte dann, der christlich-sozialistische Metallarbeiter-Verband werde auch eine Hüttenarbeiterdenkschrift herausgeben. Auch die polnische und die Zentrumresolution indes forderten zunächst wieder bloß Erhebungen, um auf Grund dieser Untersuchungen dann Bundesratsverordnungen zu erlassen.

Das bahnbrechende Vorgehen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der sozialdemokratischen Abgeordneten brachte dann die Pseudooorganisationen der Metallarbeiter, den Christlich-Sozialen Gewerbeverein und den „christlichen“ Metallarbeiter-Verband, in Unruhe und beide gaben auch je eine Denkschrift heraus.

In dem Schriftchen der Hüttenarbeiter wird auf die Arbeit des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit keinem Worte eingegangen. Es wird wohl eingangs erwähnt, „daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse des Hüttenmannes keineswegs so ausfallen, wie sie der Abgeordnete Dr. Beumer seinerzeit im Reichstag hinwzustellen beliebt hätte“, aber daß Beumer in plump-ungeschickter Manier auf eine im Dienste des Hüttenarbeiterschutzes gehaltene, sachkundige, treffliche Rede unseres Kollegen O. Hue antwortete, das verwundete die Schrift sehr „gewissenhaft“. Weiter heißt es in dem Heftchen: „Kameraden! Man hat dann weiter die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Hüttenwerken zur Sprache gebracht“ u. s. w., aber wer dieser geheimnisvolle „man“ ist, verraten die Hüttenarbeiter mit keinem Worte. Am Schluß des Heftchens gab sich der Verfasser dann noch ein Lob wegen seiner Objektivität.

Für seine „christliche“ Zentrumsache in gleicher Weise „objektiv“ gebildet sich das Blatt des Duisburger schwarzen Verbandes, der Deutsche Metallarbeiter. Dreist, gottesfürchtig und hartnäckig wird in dem Blättchen die Priorität in der Frage des Hüttenarbeiterschutzes für den „christlichen“ Verband und für Franz Wieser in Anspruch genommen.

Die Verusche der Hütten- und „Christen“, in der Frage des Hüttenarbeiterschutzes das unendliche Material zu fächeln, erinnern uns lebhaft an ein komisches Vorkommnis aus dem Wuppertal, das seinerzeit viel und mit Recht bespöttelt wurde. In Oberfeld und Barnen, den beiden großen betriebsamen Wuppertälchen, bestand je ein Verkehrsverein, die sich gegenseitig nicht sehr grün waren. Während der Verkehrsverein in Oberfeld das Bestreben hatte, den Fremden, zuzumöglichst nach dort hinzuziehen, hatte Barnen ein gleich starkes Verlangen, die Märkte der Fremden in die Taschen der heimischen Geschäftsleute zu leiten. Zur Unterstützung seiner Bestrebungen gab der Verein in Barnen eine Eisenbahnlinie heraus, die in vielen Stationen verzweigt, die in der Richtung Barnen liegen, nur die größere dicht bei Barnen liegende Schwesterstadt Oberfeld war auch mit dem schärfsten Auge absolut nicht zu entdecken. Die Schlauburger hatten die Stadt einfach weggewischt und glaubten wohl, nun sei die gefürchtete Konkurrenz nicht mehr vorhanden. Die Schildbürgererei hat die ehrsamten Spießer Barnens unsterblich — bliamert.

Ähnlich verfahren die Hütten- und „Christen“. Das Duisburger Blatt kommt in seiner Nr. 7 einmal wieder auf die Frage vom Hüttenarbeiterschutz. Da heißt es gleich am Anfang:

„Die vom christlichen Metallarbeiter-Verband eingeleitete Aktion zugunsten der Hütten- und Feuerarbeiter beginnt seine Wirkung auszuüben. Der deutsche Reichstag forderte bekanntlich in einem einstimmigen Beschluß vom April 1907 die Reichsregierung auf, Erhebungen über die Lage und gesundheitlichen Verhältnisse der Feuer- und Hüttenarbeiter vorzunehmen.“

Ein Zeichen von ihrer Ehrlichkeit geben die „Christen“ gleich hier. „Bekanntlich“, und wie oben näher angegeben, wurden in den Reichstagsverhandlungen vom April 1907 drei verschiedene Anträge angenommen; der am weitesten gehende Antrag der sozialdemokratischen Fraktion wurde aber nicht einstimmig gefaßt; vielmehr stimmten gegen den Antrag (die Festsetzung der Dauer der Arbeitszeit sowie die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für die in den Feuerbetrieben beschäftigten Arbeiter) die Konservativen, fast alle Nationalliberalen, ein Teil der Antiesemiten und auch einige Zentrumsleute. Die Zentrumresolution indes forderte erst Erhebungen, über die Möglichkeit der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für schwere Feuerarbeiten.“ Also erst soll noch lang und breit die „Möglichkeit“ untersucht werden und dann die knifflige Einschlebung: schwere Feuerarbeiten. Natürlich werden die „Werkherren“ ebenso dreist und unverfroren wie die „Christen“ ihre Priorität betonen und auch „beweisen“, daß die Arbeit an den Ofen und Walzen eigentlich gar nicht so „schwer“ sei, da ja sogar Jungen und im Schließen Frauen die Arbeit leisten könnten. Man kennt die Zentrumsleiste nun bald.

„Die vom christlichen Metallarbeiter-Verband eingeleitete Aktion.“ Das ist natürlich nicht wahr. Als im Frühling 1904 der sozialdemokratische Abgeordnete im Reichstag die Lage der Arbeiter bei der Firma Krupp besprach, wobei auch schon die Zustände in den Feuerbetrieben zur Debatte kamen, da trat dem sozialdemokratischen Redner nicht nur der von den Unternehmern gefandte, aber nicht geschickte, Dr. Beumer entgegen, sondern auch der verstorbenen Zentrumsabgeordnete Stöcker. Stöcker meinte unter anderem, „die Hüttenarbeiterbetriebe einzuzuführen, sei kaum angängig“. So steht eure Priorität aus, ihr „Christen“. Erst im Februar 1906, als erneut von sozialdemokratischer Seite eine gründliche Schilderung des Hüttenarbeiterschutzes gegeben wurde, schloß sich der Zentrumsredner der Kritik ohne weiteres an, während nun der Ehren-Stöcker Hue in das Gebiet der Schwermächerngehler verweisen wollte. Nach der erhaltenen derber Abfertigung (in dem Artikel: Aus dem Reich des Herrn Poppredigers a. D. Stöcker, worin die Hüttenarbeiterzustände in dem Sieger Gebiet beleuchtet wurden), hatte Stöcker nichts mehr zu verkaufen. Möglicherweise behauptet der Mann vor seinen Wählern jetzt auch seine „Priorität“ in der Frage vom Hüttenarbeiterschutz, öffentlich hat Stöcker indes nichts mehr zur Frage gesagt.

Das flücht'ge Lob, des Tages Raub  
Ragt du dem Eitel an,  
Das aber sei dein Dilligant:  
Vor die besten Wännen.

Gewerbliche Arbeiter in der Landwirtschaft.

Viele unserer Kollegen, die als Maschinenführer, Heizer, Schmiede etc. auf dem Lande bei Gutsbesitzern arbeiten, werden im Falle einer Verletzung den landwirtschaftlichen Arbeitern einfach gleichgestellt und erhalten von der überschulden Berufsgenossenschaft die Rente nach den ortsüblichen Jahresverdiensten der landwirtschaftlichen Arbeiter ausbezahlt.

§ 1 Abs. 6 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft lautet: Wer im Sinne dieses Gesetzes als Betriebsbeamter oder als eine solche Person anzusehen ist, welche zum Unterschied von den gewöhnlichen land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitern eine technische Fertigkeiten erfordern...

Die meisten Berufsgenossenschaften unterlassen dies aber, damit den Unternehmern, hauptsächlich den Großgrundbesitzern, die höheren Beiträge zur Unfallversicherung erspart werden. Es sind ja die „Kollegen“, die die Berufsgenossenschaft verwalten. Nicht nur der Facharbeiter nicht darauf, so erhält er im Falle einer Verletzung einfach den erbärmlich niedrigen Lohnsatz der landwirtschaftlichen Arbeiter angerechnet.

Diejenige Person, die die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes jährlänglich ein Kaufgärtner, den die Berufsgenossenschaft unbedingt als landwirtschaftlichen Arbeiter ansah und mit einer Rente, die dreimal niedriger als sein wirklicher Verdienst war, entschädigen wollte.

Kläger ist, wie seine Arbeitgeberin, die Firma S. berichtet hat, tatsächlich als Kaufgärtner anzusehen, da er die hierzu nötigen Kenntnisse und die erforderlichen Erfahrungen besitzt. Er hat schon jahrelang als Kaufgärtner bei der Firma S. und in anderen Betrieben gearbeitet und insbesondere auch wiederholt seine Gartenanlagen größerer Stilles ausgeführt...

Beleuchtungskörper.

Von Joseph Aug. Luz (Dresden).

Die modernen Lichtquellen, Gas und Elektrizität, haben zu Beleuchtungskörpern geführt, deren Form keinem Vorbild aus der Vergangenheit entlehnt werden konnte. Die Form mußte aus der Natur der Sache geschöpft werden. Um schon zu sein, bedurfte es keines Ornamentes.

Und die solide Form zu werden in den Beleuchtungskörpern, anzuschauen herrlich, wenn das Publikum es haben will, aber es besteht in der Allgemeinheit gerade hinsichtlich der Beleuchtungskörper eine noch ungeklärte Auffassung über das Sachliche und Künstlerische der Form, weshalb einige auslässende Worte zur formalen Unterweisung von Gut und Schlicht von Nutzen sein können.

halten, sind nicht die figurativen und anderen Zierründe, nicht die symbolischen, aus dem Lichtmotiv abgeleiteten Formenfindungen, sondern Gebilde, die ihre Bestimmung ohne Umschweife ausdrücken und die Vorzüge eines guten Materials, mit einer peinlich sauberen Arbeit besitzen.

Hus den einzelnen Branchen.

Diamantarbeiter.

Die Arbeiter der Diamantindustrie, die nach dem Anschluß und den Masseneintritten der Arbeiter aus der Schmuckwaren- und Edelmetallindustrie ebenfalls dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beitreten, befinden sich zurzeit in einigen Produktionsorten in der Abwehr von Lohnkürzungen. So wird uns besonders aus Brücken in der Pfalz berichtet, daß dort vor wenigen Wochen eine zehnprozentige Lohnreduktion stattfand, ohne daß die Arbeiter irgendwelchen Widerstand dagegen ausüben konnten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 8. März, der 11. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8. bis 14. März 1906 fällig ist.

Für die jugendlichen männlichen Mitglieder wird künftig eine Beitragsklasse in anderer Farbe als für die erwachsenen Mitglieder zur Anwendung kommen; es ist daher bei Beitragsleistungen zu beachten, ob Marken für jugendliche männliche oder für weibliche Mitglieder gebraucht werden.

Die Erhebung von Ortsbeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandstatutes geregelt. Der Ortsbeitrag beträgt 3 Pf. pro Woche für jugendliche Mitglieder und 5 Pf. für erwachsene Mitglieder.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Uhrmacher Frz. Groß, geb. am 24. November 1867 zu Gumbinnen, Buch-Nr. 547372, wegen Schädigung der Verbandsinteressen; Der Klempner Wilh. Bierich, geb. am 8. Juni 1861 zu Sachsen i. Bayern, Buch-Nr. 996457, wegen Streikbruch.

- Öffentlich gerügt wird: Auf Antrag eines Schiedsgerichtes in Dortmund: Der Former Alfred Höner, geb. im 14. Oktober 1877 zu Bielefeld, Buch-Nr. 328083, wegen Nichterhaltung eines Werkstattdeschlusses.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rößle-Strasse 16b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Zur Beachtung! Zugug ist fernzuhalten:

- von Bijouterie- und Goldarbeitern nach Paris St.; von chirurgischen Instrumentenmachern nach Tuttlingen (Schweilhardt) L.; von Drehern, Schlossern und Maschinenarbeitern nach Halle a. S. (H. Krebs, U.-G. Deutsch-amerik. Werkzeugmaschinenfabrik) M.; von Formern, Eisengießereiarbeitern und Keramikern nach Grauberg (Maschinenfabr. Benck) M.; nach Köthen (Eisen- u. S. vorm. A. Rajchen) M.; nach Lennep i. W. (Ja. J. Wolf) M.; nach Ratingen (Stahlgießerei Ganz & Co.); nach Ratingen (Ulrich & Henrichs) St.; nach Rottenburg a. N. (Ja. Grünau) St.; nach Javern i. Elb. (Ja. A. Demange) D.; von Gold- und Silberarbeitern nach Pforzheim (Ja. G. Adlke Nachfolger) D.; von Goldschlägern nach Nürnberg und Schwabach; von Graveuren nach Zürich L.; von Kesselfabrikanten, Schmiedern, Metern und Steinern nach Halle a. S. (H. Meiser, Kesselfabrik) M.; von Kupfer-, Platin-, Zinn- und Zinnschmelzern nach Chemnitz (Schweiz) St.; nach Dresden (E. Jul. Arnold Nachf., Fahrrad- und Automobilfabrik) St.; nach Kassel (Ja. G. Mies) St.; nach Osabrück und Königsberg i. Pr. (Gasmessfabrik Kromschroder) St.; nach Schleswig, D.; nach Solothurn (Schm.) St.; nach Stuttgart, D.; nach Zürich, St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Budapest (Ganz & Co.) M.; nach Gelsenkirchen (Kupferbusch u. S. Herdfabr.) M.; nach Heinrichs (siehe Suhl); nach Herzberg bei Oedersee a. Harz (Firma Franz); nach Hornberg (Schlenker & Co.) D.; nach Kassa i. Ungarn M.; nach Kopenhagen (Brüdenbaufirma Jander aus Venrath) St.; nach Leonberg und Nagyhütte; nach Liegnitz (Ja. Subisch) D.; nach Paris; nach Pforzheim (H. Angerer, Maschinenfabrik) M.; (H. Großmann, mech. Werkstatt) M.; nach Bad Rothenfelde M.; nach Kottbus (Zur Redden & Haedde, Drahtgeflechtfabrik) M.; nach Kottbus a. N. (Ja. Grünau, Maschinenf.) St.; nach Schönebeck a. E. (Weltfahrradfabrik Metallindustrie Schönebeck); nach Solingen; nach Suhl i. Th. (Waffen-, Fahrrad- und Kriegsfabrik Simson & Co.) St.; nach Sömnitz (E. G. Schulz, Eisen- u. Maschinenfabr.) M.; nach Tilsit (Zellstofffabrik) M.; nach Torgelow i. P. M.; von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldorten; von Metallarbeitern nach Dresden (E. Jul. Arnold, Fahrrad- und Automobilfabrik) St.; von Schmiedern und Schlossern nach Bochum (Firma D. Lueg) St.; nach Königsberg (Ja. G. Mies) St.; von Hydraulikern nach Lengfeld und Schmenningen M. (Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Ansperrung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; W.: Währungs-; H.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Korrespondenzen.

Finglingen. Die Eisengießerei von Chr. Häusler ist sehr unabhängig, noch unabhängiger aber sind einige darin beschäftigte Kollegen. Ein guter Arbeiter erhält bei seinem Eintritt, wenn es gut geht, 2 1/2 Stundenlohn. Um diesen Lohn zu erhalten, muß er also eine Zeitlang von drei oder vier Jahren durchgemacht haben.

wenden sollte. Es wurden zwei „fremde“ und ein in der Umgebung anfassiger Kollege gewählt. Als der Tag herannah, wo die Kommission beim Unternehmer vorstellig werden sollte, da fiel dem tapferen anfassigen Kollegen das Herz in die Hosen. Er getraute sich nicht mit den zwei Kollegen vorzugehen. Zur Begründung seiner Weigerung gab er an, er habe 37 J. und sei damit zufrieden, der Herr selbst habe zu ihm gesagt, er bekomme auch mehr Lohn. Darauf habe er gesagt, es reiche ihm jetzt und er sei mit seinem Lohn zufrieden. Einem der fremden Kollegen wurde darauf einfach mit der Bemerkung geantwortet: Der Herr habe es nicht nötig, den Grund der Kündigung zu sagen. Am Montag darauf wollte der Kollege seinen Arbeitsplatz betreten, wurde aber sofort angefahren, weil er nicht laut genug „Guten Morgen“ sagte. Es gab für ihn Ehrentitel wie: Sempel, Kaiser, Stoffel u. s. w. — Einmal kam ein Kollege zugereist und arbeitete drei Tage in der Bude. Als er seinen „hohen Lohn“ in Erfahrung brachte, erklärte er ihn als zu niedrig und verlangte höheren. Da kam er aber schon an: er bekam derart Prügel, daß ihm der ganze Kopf davon aufschwoll. So erging es nicht nur diesem Kollegen, noch anderer Kollege konnte von der Schlagfertigkeit Häuslers ein Lied singen. Kleiderkästen gibt es in der Bude auch nicht, die Kleider hängen in der Diebstahlherum. Ein Rohr, gefüllt mit Koks, bildet die Heizungsrichtung. Von Ventilation ist keine Rede, Rauch und Gasgeruch erfüllen die niedrige Bude, so daß man kaum die Hand vor dem Gesicht sieht und von Kopfweh und Schwindel befallen wird, trotz der Menge zerbrochener Fensterscheiben.

**Essen (Ruhr).** In der Fassongerei (Schmelzbau) der Firma Krupp liegt manches im argen. Diese Bude ist ein Musterbetrieb in jeder Beziehung. Alles, was darinnen geht und steht, ist durch Staub und Rauch in nebelhafte Schleier gehüllt. Es mimtelt darin auch von hin und her laufende Menschen, ähnlich wie in einem großen Ameisenhaufen. Wenn man hier die Unfallverhütungsvorschriften anwenden wollte, so müßte man, wie selbst ein Meister meinte, „die Bude ganz zumachen“. Das einfache Hindurchgehen verstößt schon gegen die Unfallverhütungsvorschriften. Die Arbeiter, die darin ihr Leben verschleimen, müssen die reinsten Artisten sein, da sie jederzeit in Gefahr sind, über herumliegende und stehende Gegenstände den Hals zu brechen. Da es an vielen Gebrauchsgegenständen mangelt, so werden diese aus den anderen Betrieben zusammengeholt. Kommt einmal ein Arbeiter zum Meister Ernesti und fordert sich irgend ein Stück Arbeitsgerät, so erhält er nicht selten die geistreiche Antwort: „Kauft ihn wat, dann woiestet el, wat het kost.“ Oder man wird von einem Meister zum anderen geschickt, oder es wird einfach die Schulter hochgezogen und man erhält gar keine Antwort. Die Leute werden es schließlich müde, Arbeitsmaterial zu fordern, sie setzen sich dann eben anderweitig danach um, „je nach Bedarf“ oder wie die „Gelegenheit sich bietet“. Die Klammern und Keile müssen zu jedwemmaligen Gebrauch aus den Schränken geholt werden. In keiner Bude in ganz Deutschland ist eine ähnliche Einrichtung vorhanden. Darum wird nicht wie auf anderen Werken einfach eine Stellege zum Drauflegen der Klammern und Keile errichtet, damit man sie sich ort holen kann. Wenn die beiden Meister nicht soviel Autorität besitzen, dieses durchzuführen zu können, so sollte doch Herr Nieß nach dem Rechten sehen, damit die Formner sich nicht um diesen alten Schrot auch noch gegenseitig befehden. Das Lohnsystem ist für die Arbeiter in der Formner eine große Ungerechtigkeit, denn sie wissen niemals beim Lohnschluß, wieviel sie verdient haben, dies hängt einfach von der Gnade des Meisters oder des Schreibers ab. Bei diesem Lohnsystem hat man jeden so recht in der Hand, wenn er sich einmal irgendwie „vergangen“, zum Beispiel einen Disput mit dem Meister gehabt hat, oder nach Ansicht des Meisters zu wenig gearbeitet hat. Dann bekommt er auf Jahre hinaus die Hungerpeinliche zu fühlen, indem er eine „Lohnklasse“ heruntergesetzt wird. So erstickt man die Opposition im Keime. Die Formnerlöhne bleiben hinter anderen Werken, ja selbst gegen andere gleichartige Kruppische Betriebe zurück. Nirgends findet man, daß Schlosser, Dreher u. s. w. mit ihren Gehältern über die der Formner kommen, nur bei Krupp in der Fassongerei (Schmelzbau) kann man dieses finden. Korrupte Leute nimmt der Meister Ernesti auch seiner eigenen Aussage nicht gerne an, weil sie „zu steil“ sind und „zu viel Ruhe“ haben möchten. Kommt einmal einer per Zufall in diesen Betrieb mit etwas körperlicher Fülle, so hält er es entweder nicht lange aus, er geht halb oder ist in 2 bis 3 Jahren kaum wiederzuerkennen. Noch trauriger als bei den Formnern ist das Lohnsystem bei den Hilfsarbeitern. Leider kann man dieses System in einem Zeitschriften nicht erschöpfend behandeln. Die Leute verdienen manchmal in 11 Schichten gerade so viel als in 12 und 13 und umgekehrt. Daher auch der ständige Leutewechsel. Die, die nicht bald gehen, werden durch die Kruppische „Wohlfahrt“ (Pensionskasse, Wohnungen und dergleichen schöne Einrichtungen) an den Betrieb gekettet. Wendet man schließlich dem Eldorado den Rücken, in dem man jahrelang seine besten Säfte gelassen hat, so muß man sich zum Schluß noch hantieren mitulieren lassen. In diesem Betrieb ist aber kein Faulenzler möglich, dafür sorgen schon die Untertiere so gut wie die ganzen Einrichtungen. An dem Profitzerren haben die Meister ja auch das größte Interesse, weil sich danach ihre „Benefizien“ bemessen. Kollegen, ihr alle wißt, wie die Verhältnisse in dem Betriebe liegen. Solche Zustände können aber auch nur herrschen, weil sie gleichgültig dagegen sind und nicht auf Abhilfe sinnen. Eure Gleichgültigkeit müßt ihr büssen mit frühem Siedtum und zeitigem Verfall eurer geistigen und physischen Kräfte. Wohl macht ihr eine Faust in der Tasche, aber was nützt euch das? Davon wird's niemals besser, das müßt ihr doch einmal einsehen. Sorgt deshalb dafür, daß ihr einmal einig werdet, preßt nicht die Gegenseite in konfessioneller Beziehung, sondern bedankt, daß auch das Kapital nur nach eurer Arbeitskraft wertet, daß es aber einen Extraprofit aus eurer Uneinigkeit und Organisationslosigkeit zieht. Trezet der Organisation bei, die eure Interessen mit allem Nachdruck vertritt, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband!

**Natibor.** (Hirsch-Dundersche Wahrheitsliebe.) Zu dem am 9. Februar beendigten Streik der Stahlformner bei der Firma Ganß & Co. nimmt der Regulator jetzt (Nr. 7) Stellung. Bis dahin mußten Herr Gleichauf und Konsorten nichts zu berichten, weil man sich mit der Erklärung der Firma vor Beginn des Streiks zufrieden gab. Wie aus dem Regulator nun ersichtlich, waren die Gewerksvereiner mit der im Oktober angeführten Lohnreduktion einverstanden, nur daß es keine eigentliche Lohnreduktion gewesen sein, nur die neben dem Lohnsatz von 1906 gewährte „Remuneration“, die am 1. Januar 1908 hätte in Begleit kommen sollen. Daß sich die Sache aber ganz anders verhält, geht schon aus unserer Veröffentlichung in Nr. 4 der Metallarbeiter-Zeitung hervor. Diese Verhinderung der Tatsachen durch den Regulator wird am besten widerlegt durch folgende Bekanntmachung an die Formner vom 2. Oktober 1907: „Herrn Hurajin und Frank. Ich bitte, den Formnern bekannt zu geben, daß von Montag den 22. Oktober ab die alten Tarife gelten. Hefemann.“ Die Formner konnten aber keine alten Tarife, sondern nur den vom Oktober 1906, der mit Hilfe der Organisation zustande kam. Darum nahmen unsere Kollegen mit den Hirsch-Dunderschen Stellung durch folgendes Schreiben, das auch von den beiden Hirsch-Dunderschen unterschrieben wurde: „Herrn Ingenieur Hefemann. Die unterzeichneten Formner der Stahlgießerei haben zu dem Schreiben vom 2. Oktober betreffend Einführung des alten Tarifes in einer Besprechung Stellung genommen. Es sind uns außer der Preistafel für die Stahlgießerei vom 10. Oktober 1906 keine anderen bekannt, so daß wir nun annehmen mußten, daß es sich lediglich um letztere handeln kann. Sollte aber doch eine andere, alte Preistafel damit gemeint sein, so bitten wir, sie uns mitzuteilen. (Folgen Unterschriften sämtlicher Formner.)“ Auf diese Anfrage kam keine alte, sondern eine ganz neue Preistafel heraus, die gegenüber der Tabelle von 1906 eine Reduzierung von 30 Prozent enthält. Durch die Unterhandlung zwischen Hefemann und dem Kollegen Germeide am 12. Oktober wurde folgendes vereinbart: Am Montag den 14. Oktober soll die Kommission der Stahlgießerei mit dem Betriebsingenieur Herrn Hefemann über die den Formnern bekannt gegebenen neuen Abfordrpreise verhandelt. Herr Hefemann gibt dem Kollegen Germeide aber den Auftrag, den Formnern mitzuteilen, daß er heute schon in sichere Aussicht stellt, die seit dem 7. September 1906 geltende Preistafel für die Stahlgießerei bestehen zu lassen, auch sollen die neuen reduzierten Preise nicht in Kraft treten. Für je zwei Formner werden auf Kosten

der Firma ein Hilfsarbeiter und ein Lehrling zur Hilfeleistung frei zur Verfügung gestellt. Bezüglich der sanitären Einrichtungen (Klosetts, Ventilation etc.) sowie Anschaffung besserer Hebevorrichtungen sollen die Formner ihre Wünsche schriftlich der Direktion unterbreiten. Beschwerden über Lohnstreitigkeiten, verhängte Strafen, Abzüge für Schweissen etc. sind nach wie vor an dem auf den Sonntag folgenden Montag bei dem Betriebsingenieur Herrn Hefemann anzubringen. Soweit als irgend möglich ist, sollen etwaige Abzüge den Formnern vor der Lohnzahlung bekannt gegeben werden. Bei Abzügen wegen Schweissen, Ausschuss usw. soll in zweifelshaften Fällen stets zugunsten der Formner entschieden werden. Die Kommission soll erneut Vorschläge unterbreiten, wie am zweckmäßigsten dem Unbestand, der sich zurzeit beim Ausleeren der Formner ergibt, abgeholfen werden kann. Soweit die Vorschläge praktisch durchführbar sind, werden sie zur Ausführung gelangen.“ Als aber am Montag den 14. Oktober die Kommission zum endgültigen Abschluß der Sache vorstellig wurde, da machte Hefemann eine Menge Ausflüchte und erklärte, daß Abzüge gemacht werden. Toller wurde es noch, als Hefemann die Zugeländnisse gegenüber dem Kollegen Germeide nicht kennen wollte und alles nur als „Privatgespräch“ bezeichnete. Und so wurde den Formnern der Kampf aufgezwungen. Natürlich fühlte Herr Hefemann sich stark genug, weil er den Gewerksvereiner zur Seite hatte. Interessant ist aber, daß Hefemann die beiden Hirsche am 7. Oktober selbst hingeschickt hatte, um die Unterschrift zu lassen. Über solche Vertrauensleute verfügt der Deutsche Metallarbeiter-Verband allerdings nicht. Und da streitet man in Regulator noch ab, von einem Streik etwas zu wissen! Die Taktik der Gewerksvereiner ist wirklich einzig! Man denke sich nur einen Unternehmer, dem alle Formner aus dem Betrieb gehen, der dann noch so lautant ist, zwei Hirsch-Dunderschen Urlaub zu gewähren. Dadurch kommt auch ein Erleiden auf seine Rechnung. Eine große Freude äußert der Regulator über die Bestrafung unserer acht Kollegen. Um mehr Freude genießen zu können, verdreisacht man die vom Gericht diktierte Strafe, indem man fünf zu 40 M., drei zu 20 M. verurteilt werden läßt, während in Wirklichkeit zwei zu je 10 M. und sechs zu je 10 M. verurteilt worden sind. Des weiteren sollen die armen Sünder einen Meister der Stahlgießerei terrorisiert haben, der dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehöre; Wahrheit ist, daß der Meister Frank seit Jahren dem Gewerksvereiner angehört, im Interesse der Firma Streikbrecher zu werben bestrebt war und vor Gericht als Zeuge angab, gar nicht belästigt worden zu sein, also auch nicht geflüchtet ist. So reißt sich im Regulator Lüge an Lüge. Bemerkenswert ist es, daß man schreibt, „es sei doch eine starke Zumutung und Einbildung, daß der Gewerksvereiner oder unsere zwei Mitglieder, alte Familienväter, zu allen Beschläffen der Verbändler ohne weiteres Ja und Amen sagen würden.“ Wie schon eingangs bemerkt, haben die zwei Mitglieder für den Streik gestimmt. Und als dann Streikunterstützung bezahlt werden sollte, wurde uns von der Leitung des Gewerksvereins erklärt: „Warum habt ihr nicht gesagt, daß ihr ireinen wollt, damit wir auch unseren Mitgliedern Streikunterstützung auszahlen konnten?“ In dieser Hinsicht wurden die Hirsch-Dunderschen sogar von den „Facharbeitern“ blamiert, denn diese zahlten den Mitgliedern neun Wochen lang Unterstützung, während bei den Hirschen schon nach neun Tagen die Zahlung eingestellt wurde. Unsere Kollegen wissen nun, wie sie mit dem Gewerksvereiner daran sind. Die Geschichte dieser Bewegung in Natibor wird auch noch manchem Gewerksvereiner die Augen öffnen.

**Drahtarbeiter.** **Breslau.** Wenig erbauliche Zustände herrschen in den hiesigen Drahtwarenfabriken und Drahtwerkereien. Ein Wunder ist dies freilich nicht, denn von Organisation war in diesen Betrieben bisher noch nicht viel die Rede. Die Drahtarbeiter glaubten es nicht nötig zu haben, sich einer Organisation anzuschließen. Jedoch durch die immer teurer werdende Lebenshaltung sahen auch die Drahtarbeiter ein, daß es so nicht mehr weiter gehen kann. Eine rege Agitation in den einzelnen Betrieben durch Bezirksversammlungen hatte den gewünschten Erfolg, eine größere Anzahl von Kollegen wurden in den Verband aufgenommen. Eine am 26. Januar im Gewerkschaftshaus abgehaltene Drahtarbeiterversammlung war äußerst zahlreich besucht. Kollege Wirsich hielt einen Vortrag über: „Zweck und Nutzen der Organisation.“ An der Hand von reichhaltigem Material konnte er unter anderem den Kollegen vor Augen führen, welche Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen schon mit Hilfe der Organisation in den verschiedenen Gegenden und Berufen erreicht worden sind. Ferner kritisierte er die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unter denen die Drahtarbeiter in Breslau ihr Leben fristen müssen und was an diesen Verhältnissen schuld ist. In der Diskussion zeigte es sich, daß den Kollegen vollständig aus dem Herzen gesprochen war. Der Durchschnittslohn beträgt noch nicht ganz 30 J., während als niedriger 18 J. und als höchsterlohn 40 J. bezahlt werden. Höhere Löhne, bis zu 50 J., werden nur an die Vorarbeiter bezahlt. Überstunden werden im Sommer häufig gemacht, jedoch wird ein Lohnzuschlag dafür nur in einem Betrieb bezahlt. Auch die hygienischen Einrichtungen lassen sehr viel zu wünschen übrig. Ventilation ist nur in einem Betrieb vorhanden. Die Heizung ist sehr mangelhaft, auch fehlt Verbandzeug und Waschvorrichtung vollständig. Die Behandlung ist ebenfalls keine gute. Zoologische Mienen sind keine Seltenheit, auch wird in einem Betrieb verlangt, die Arbeiter sollen ihre Notdurft in den Pausen oder nach Feierabend verrichten u. s. w. In seinem Schlusswort ermahnte der Referent die noch nicht organisierten Kollegen nochmals, sich dem Verband anzuschließen, damit auch für die hiesigen Drahtarbeiter die Arbeitsverhältnisse bessere werden. Dieser Aufforderung leisteten sämtliche Kollegen Folge. Den wenigen noch nicht Organisierten rufen wir zu: Schließt euch ebenfalls dem Verband an, denn nur dann können unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse bessere werden.

**Glektromonteur.** **Strasbourg i. G.** Immer mehr sehen die hiesigen Glektromonteur und Helfer ein, daß es endlich Zeit ist, eine Vesserung ihrer schlechten Lage herbeizuführen. Es ist das aber auch nicht zu vernachlässigen, wenn man bedenkt, daß Löhne von 36 bis 42 J. die Stunde für Monteur bezahlt werden. Bekommt einer 45 oder gar 50 J., dann ist er schon leitender Monteur. Es sind aber wohl die Angehörigen keiner Branche so dem Beschel und der Arbeitslosigkeit ausgesetzt als gerade wir. Ist irgendwo ein Bau zu installieren, werden gleich Duzende eingestellt und sei es auch nur für 3 bis 4 Wochen. Ist die Arbeit zu Ende, liegen alle wieder hinaus. Geht im Sommer einmal das Geschäft etwas besser, so werden Überstunden gemacht, eine Arbeitszeit von 15 und 16 Stunden ist dann keine Seltenheit. So treiben die Kollegen mit ihrer Gesundheit geradezu Schandluder. Wenn man dann einen Kollegen fragt, was er verdient, bekommt man die Antwort: 36 bis 40 M. die Woche. Wieviel Stunden er dafür arbeiten muß, das zu sagen hütet er sich. Überhaupt schämen sich unsere Kollegen vielfach, ihren Lohn anzugeben, sie lügen sich lieber in die Tasche. Einen Zuschlag für Überstunden und für Sonntagsarbeit kennt man in den meisten Geschäften nicht. Außerdem bestehen noch allerlei Mißstände. Es muß aber nun konstatiert werden, daß zurzeit ein früherer Zug durch unsere Sektion geht. In der letzten Versammlung wurde eine Agitationskommission gewählt, die ihre Pflicht tut. Nun richten wir auch an die anderen Kollegen die Bitte, weiter zu agitieren wie bisher. Zeige jeder einzelne, daß er gewillt ist, seine traurige Lage zu verbessern. Dies kann aber nur geschehen in einer großen und leistungsfähigen Organisation. Darum hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

**Gravere und Ziseleure.** **Fredericia (Dänemark).** Bei der Firma Gohr in Kopenhagen jüreten die Kollegen schon zur 4. Woche. Die Ursache des Streiks ist die Auslegung eines Paragraphen in unserem Lohnregulator durch den Unternehmer. Dieser Paragraph lautet: „Für Arbeiter ist der Minimallohn 16, 19 und 22 Kronen wöchentlich im 1., 2. und 3. Jahr, gerechnet vom 15. Jahre an, in Kopenhagen.“ Die Ursache unseres Hauptvorhandes darüber ist: sobald ein Mann 15 Jahre alt ist, soll er den niedrigsten Lohn, also 16 Kronen haben, ist er 19 Jahre alt, soll er 19 Kronen haben und sobald er 20 Jahre und darüber ist, soll er den höchsten Lohn von 22 Kronen bekommen.

Gohrs Meinung war, daß, wenn ein Mann 10 oder 20 Jahre alt ist, er mit dem niedrigsten Lohn beginnen soll. Infolge dessen war Uneinigkeit in Kopenhagen ausgebrochen. Gohr hat einen Verbandskollegen entlassen mit der Bemerkung: wenn er aus dem Verbandsausträte, könne er bleiben. Der Kollege ging natürlich und die anderen standen zu ihm. Herrn Gohr wurden von unserer Zentrale wiederholt Verhandlungen angeboten, er gab aber zur Antwort, für ihn existiere kein Regulator mehr. Daraufhin mußten wir hier in Fredericia auch die Arbeit niederlegen. Gohr hat aber doch effliche (deutsche) Arbeiter gefunden, die sich als Streikbrecher hergeben. Da und vor allen Dingen zwei Bremer Besetzer, namens Karl Teyelmann und Willy Jismann, die 3 Tage vor Beginn des Streiks mit Gohr einen Kontrakt mit dreimonatlicher Kündigung eingegangen sind. Dann ist da ein Breslauer Ziseleur Grondl, der infolge seiner religiösen Richtung sich gezwungen fühlt, als Streikbrecher zu fungieren. Weiter arbeitet ein Gravere Schülhammer aus ein Stahlgraveur Alfred Graf. Wie lange der Streik anhält, ist nicht zu sagen, aber die Streikenden (in Fredericia 24, in Kopenhagen 9 Mann) werden bis auf das Äußerste gehalten. Wir ersuchen die deutschen Kollegen um strengste Fernhaltung des Zugus.

**Münberg.** Hier ist durch Vereinbarung zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und dem Verein selbständiger Graveure und Ziseleure ein paritätischer Arbeitsnachweis geschaffen worden. Derselbe befindet sich im Bureau des Metallarbeiter-Verbandes, hintere Kaufhäuserstraße Nr. 14, und ist für Prinzipale und Gehilfen vollständig kostenlos. Die Prinzipale sind verpflichtet, ihren Bedarf an Arbeitskräften durch den gemeinsamen Arbeitsnachweis zu decken. Umschauen ist streng verboten.

**Klempner.** **Chur (Schweiz).** Von der Sektion des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes erhielten wir eine Zuschrift, worin darauf hingewiesen wird, daß der Spenglerstreik in Chur unverändert fortduert. Es wird die neunzehntägige Arbeitszeit gefordert. In letzter Zeit sind wiederholt Kollegen aus Deutschland und Österreich angekommen, jedoch sind bisher nur wenige zum Streikbruch bereit gewesen. Der Streik wird darum strikte durchgeführt und die Streikenden hoffen zuversichtlich, daß sie im Frühjahr den Sieg erringen werden, wenn es gelingt, Bezug fernzuhalten.

**Metallarbeiter.** **Wschaffenburg.** „Die Firma Alig & Baumgärtel braucht keine organisierten Arbeiter!“ Das erklärte Herr Alig dem Eisen-dreher Sch., auf den bei der letzten Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsgesellschaft unseres Verbandes drei bis vier Stimmen als Vorkandidat für den Arbeiterausschuss fielen. Der Kollege Sch. erntete sich aber nach Schluß der Arbeit, ohne diesen sonderbaren „Ausschuss“, der aus Meistern und Vorarbeitern besteht, mitwählen zu helfen. Am anderen Morgen hielt man es ihm vor, daß er nicht gewählt habe, auch hätte man erfahren, daß er in die Ortsverwaltung gewählt werden sollte. Er (Alig) möchte deshalb gleich darauf aufmerksam machen, daß er so etwas nicht dulde, daß einer seiner Arbeiter eine führende Stelle bei den Sozialdemokraten einnehme, er würde ohne Rücksicht den besten Arbeiter entlassen. Bei ihm brauchten die Arbeiter keine Organisation, er werde alles selber regeln. Er garantiere auch die höchsten Löhne etc. Wie sieht es mit den Löhnen aus? Zum Teil wird „in Kolonne“ gearbeitet. Der Früherer steht einen guten Teil ein, die anderen müssen sich aber abschniden und plagen, wenn sie 12 bis 15 M. verdienen wollen. Bei der Akfordarbeit haben schon länger angelernte Arbeiter nur 10 und 12 M. pro Woche verdient. Was den famosen Arbeiterausschuss betrifft, so werden die Kandidaten von der Firma vorgeschlagen und wer diese nicht wählt, der weiß, was ihn bevorsteht. Daß gegen eine solche Bevornennung noch nicht opponiert wurde, ist bezeichnend genug. Ein beliebiger Trick des Feindes, der der Schwiegervater des Herrn Alig ist, besteht darin: Bei Beginn der Arbeit wird früher und beim Einstellen später gepfeifen, so daß man auf diese Weise die Arbeitszeit noch um einige Minuten verlängert. „Wer zu spät kommt, wird bestraft“, erklärte Herr Alig. Wahrscheinlich braucht man Geld, um die Betriebskrankenkasse, die vor kurzem gegründet wurde, speisen zu können. Primitivster Art ist der Riemenaufseher, ein Sieden Holz und ein Hafes daran, viel zu kurz, so daß man sich auf die Fehen stellen muß, wenn man die Transmision erreichen will. Man setzt sich Gefahren aus, weshalb man die Riemen lieber mit der Hand auflegt. Herr Alig ist selbst eifrig darauf aus, einen Sozi oder Organisierten auszuschmüßeln und ihn dann zu „bearbeiten“, daß er aus der Organisation austräte. Aber wir wollen Herrn Alig jetzt beweisen, daß wir auch noch da sind und daß wir uns eine solche Behandlung unserer Mitglieder nicht bieten lassen. Die Zeiten sind auch für Wschaffenburg vorbei, wo man mit den Arbeitern umspringen zu können glaubt, wie man will. Wenn Herr Alig den Frieden will, so hat er die Arbeiter als gleichberechtigten Faktor anzuerkennen, will er das nicht, so können auch wir den Kampf aufnehmen. Eine Mitgliederversammlung hat beschlossen, über diesen Betrieb die Sperre zu verhängen, und zwar so lange, bis Herr Alig sich bemüht fühlt, andere Wege einzuschlagen.

**Berlin.** Die Fahrstuhlmonteur und Helfer Berlins und Umgebung hielten am 25. Februar in Höwers Gehlfeld, Elisabethstraße 14, eine allgemeine Versammlung ab, in der Kollege Eggert über: „Die Entwicklung unseres Verbandes“ referierte. Nach dem Vortrag wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse besprochen. Die den Monteuren und Helfern auf den Neubauten angewiesenen Räumlichkeiten wurden einer scharfen und drastischen Kritik unterzogen. Der Mangel an verschließbaren Räumen habe wiederholt das Abhandkommen von Werkzeug verursacht, wofür die Arbeiter dann haften mußten. Dies könne erst dann besser werden, wenn die Fabrikanen der Fahrstuhlbranche in den Beträgen mit den Bauunternehmern für jeden Neubau einen verschließbaren Raum forderten. Ferner wurde festgestellt, daß die Unternehmer für die einstufige Reparaturarbeit eines Monteurs ohne jede Materialauslage 2,50 M. durchschnittlich in Anrechnung bringen, den Monteur und Helfer aber mit 50 und 40 J. abspessen. Zum Schluß wurde ein Antrag der Agitationskommission angenommen, von den Vertrauensleuten statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen vornehmen zu lassen und das Resultat in einer späteren Versammlung bekanntzugeben.

**Hannover-Vinden.** Unsere Verwaltungstelle hat im Jahre 1907 trotz aller Feinde sich in ejzentlicher Weise entwickelt. Die Mitgliederzahl liegt von 8023 auf 9031, die Zunahme beträgt mithin 1008. Die Gesamteinnahme für die Hauptkasse betrug 252749,15 M., davon 23366,45 M. für Beiträge. Von den Ausgabeposten seien folgende erwähnt: Krankenunterstützung 62407,70 M., Arbeitslosenunterstützung 14369,30 M., Streik- und Abregelungsunterstützung 2125,40 M., sonstige Unterstützungen 14758,39 M. An die Vorkasse wurden abgeführt 20 Prozent der Beiträge = 46673,39 M., an die Hauptkasse 104015 M. Die Gesamteinnahme der Vorkasse betrug 121346,33 M., darunter für Beiträger 71405,30 M. Der Bestand der Vorkasse betrug am 31. Dezember 47513,68 M. — Unser Verhältnis zu den anderen modernen Organisationen war ein gutes, da über die Agitationsgebiete mit den einzelnen Organisationen eine Verständigung erfolgte. Es wurden besonders unsere Differenzen mit dem Fabrikarbeiter-Verband beigelegt, die durch die Grenzstreitigkeiten verursacht worden waren. Es wurde in dieser Hinsicht folgende Vereinbarung getroffen: „Die Organisation der Fabrikarbeiter ist in der Metallindustrie nicht zuständig und dürfen Neuaufnahmen vom Fabrikarbeiter-Verband in diesen Betrieben nicht vollzogen werden. Den jetzt in der Metallindustrie tätigen Mitgliedern des Fabrikarbeiter-Verbandes soll der Übertritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband freigestellt, jedoch in keiner Weise ein Druck ausgeübt werden.“ Daselbe trifft natürlich für die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in der chemischen Industrie u. s. w. zu. So zufriedenstellend das Verhältnis sich zu den uns verwandten Organisationen gestaltet hat, um so unerfreulicher ist das Bild in bezug auf die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereiner. Durch den Mitgliederchwund



standen und dadurch ihre Erfolge erreicht. Der Artikel richtet sich gegen die in der Partei zutage tretende Auffassung, daß von bürgerlicher Seite keine nennenswerte Hilfe im Wahlrechtskampfe zu erwarten sei. Gegen diesen Artikel bringt der Vorwärts vom 26. Februar einen sehr scharfen Leitartikel. Es wird da gleich recht großes Geschick aufgeführt. Nun müssen wir zwar zugeben, daß das bisherige Verhalten der Freisinnigen verschiedener Couleur nicht dazu geeignet erscheint, daß man daraus im allgemeinen die Hoffnung auf ein geistliches Zusammenwirken mit der Sozialdemokratie schöpfen kann. Die ordnungsbefehlenden Herren vom Blokliberalismus tun eher alles andere, als daß sie einmal ernsthaft eine Lippe gegen die Dreiklassenmacherei riskieren, und vorläufig spielen diese Herren immer noch die erste Geige bei den sogenannten Liberalen. Die übrigen Parteien haben sich gar zu trefflich mit dem Dreiklassenwahlrecht abgefunden. Bei ihnen ist es teilweise sehr fraglich, ob ihnen eine Verbesserung des Wahlrechts Vorteile bringen wird, teils ist es tödlicher, daß sie durch eine solche im preussischen Abgeordnetenhaus geschwächt werden. Unter solchen Umständen kann man unserer Meinung nach sehr wohl den Wahlrechtskampf des preussischen Proletariats als ein Stück Klassenkampf betrachten, wenn es auch nicht notwendig erscheint, fortwährend mit dem Worte Klassenkampf umherzuwerfen. Das Proletariat hat den Liberalismus schon wiederholt goldene Brücken gebaut und der Liberalismus hat diese nicht nur nicht beschritten, sondern er hat sich lieber der Reaktion in die Arme geworfen. Soll sich das preussische Proletariat nun auch noch in der Wahlrechtsfrage zum Narren halten lassen? Die Liberalen sind die einzige Partei, die aus einem Zusammengehen mit der Sozialdemokratie in dieser Sache Vorteile ziehen kann. Machen aber die Liberalen auch nur im geringsten Miene, etwas in dieser Sache zu tun? Im Gegenteil, ihre Hauptmacher lassen sich keine Gelegenheit entgehen, ihrem Haß gegen die Sozialdemokratie Luft zu machen. Die preussischen Arbeiter würden es schlechterdings nicht verstehen, wenn man ihnen empfehlen möchte, solchen Leuten noch besonders entgegenzukommen. Wenn im Wahlrechtskampfe ein Zusammenarbeiten zwischen Liberalismus und Sozialdemokratie stattfinden soll, so ist es in erster Linie notwendig, daß die Liberalen sagen: „Wir sehen ein, daß es mit der Wiederrichtung nichts ist; es ist notwendig, dem Willen samt seiner Mentierung so lange kräftig die Zähne zu zeigen, bis den berechtigten Wünschen des Volkes in der Wahlrechtsfrage und in der Steuerpolitik Rechnung getragen ist.“ Solange die Liberalen nicht so sprechen, kann niemand verlangen, daß die Arbeiter sich Vertrauen zu ihnen haben soll. Wenn die sozialdemokratische Arbeiterchaft Vertrauen zu den Liberalen fassen soll, so müssen diese vor allen Dingen durch Taten zeigen, daß es ihnen mit dem Kampfe um das Dreiklassenwahlrecht wirklich ernst ist. Es genügt nicht, daß gelegentlich einmal ein hübsches kadätrisches Geklapper gemacht wird, wie dies ja auch kürzlich auf dem sogenannten fortschrittlichen Arbeitertage in Essen geschehen ist. So etwas kann man so lange nicht ernst nehmen, als nicht den Worten entsprechende Taten folgen. Etwas anderes wäre es, wenn der Liberalismus ausschließlich durch Leute wie Barth, Breitheid und Gerlach vertreten würde. Dies sind ja aber leider nur Offiziere ohne Herz.

Wir dürfen jedoch ebenfalls nicht verfehlen, daß der Vorwärts nach unserer Meinung kaum berechtigt ist, gegen den Genossen Südekum in so scharfer Weise zu polemisieren. Gerade der Vorwärts hat sich zum Beispiel wiederholt veranlaßt gesehen, von kirchlich-Zunderscher Seite kommenden Äußerungen, die so aussehen, als ob sie gegen die Bloklpolitik gerichtet seien, mehr Wichtigkeit beizulegen, als ihnen in Wirklichkeit — vom politischen Standpunkte aus — zukam. Der Vorwärts hat bei dieser Gelegenheit die Kirche mindestens ebenso stark überschätzt als nach seiner Meinung Genosse Südekum die übrigen Liberalen überschätzt.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir jedoch nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß ein großer Teil unserer preussischen Parteipresse fortgesetzt eine große Unterlassungsünde begeht. Da ist in den letzten Monaten sehr viel gegen die Dreiklassenmacherei geschrieben worden und viele Parteiredaktionen glauben annehmend, damit alles getan zu haben, was notwendig ist. Sie unterlassen es vollständig, ihre Leser regelmäßig darüber zu unterrichten, was denn eigentlich im preussischen Landtag verhandelt und beschlossen wird. Der Vorwärts bringt regelmäßig ausführliche Berichte. Das einzige übrige von den preussischen Parteiblättern, die uns regelmäßig zu Gesicht kommen, das ebenso verfährt, ist die „Preussische Arbeiterstimme“. Von den übrigen Blättern bringen einige höchstens dürftige Notizen und viele andere berichten — gar nichts, und darunter befinden sich Blätter, die sehr wohl in der Lage wären, mindestens über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses berichten zu können. In der süddeutschen Parteipresse wird stets sehr ausführlich über die Verhandlungen der Landtage berichtet. Und das ist auch notwendig. Jede Agitation muß auf die Dauer ihren Zweck verfehlen, wenn nicht eine nachdrückliche, systematische Aufklärung mit ihr Hand in Hand geht. Wir fordern deswegen unsere sozialdemokratisch organisierten Kollegen auf, aufmerksam zu sein, wo es notwendig ist, von ihrer Parteipresse zu fordern, daß sie über die Verhandlungen des preussischen Landtags mit der erforderlichen Ausführlichkeit berichtet.

**Gewerkschaftliches.**

**Gajnarbeiter.** Genosse Görtz, der Redakteur des Verbandsorgans der Gajnarbeiter, hat am 15. Februar eine Erklärung in Bezug auf einen Monat antreten müssen, die ihm zudiktirt worden war, weil er „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegeneinander öffentlich angereizt“ haben soll.

**Aus den Abrechnungen.** Bäcker: Mitgliederzahl 17.802, davon 1.289 weibliche (1906: 13.426, davon 134 weibliche, Vermögen 1.352.125 M. (1906: 1.183.88 M.). — Portefeuerer: Mitgliederzahl 38.85, davon 455 weibliche (1906: 3977, davon 456 weibliche), Bestand der Hauptkasse 132.187,90 M. — Gastwirtsgehilfen: Mitgliederzahl 6702 (1906: 6369), Vermögen: 70.590,93 M. (1906: 53.808 M.). — Schuhmacher: Mitgliederzahl 6693 (1906: 6906), Vermögen 169.418,11 M. (1906: 261.932 M.). — Sattler: Mitgliederzahl 7010, davon 221 weibliche (1906: 6929), Vermögen 117.377,43 M. (1906: 91.656 M.).

**In den Einigungsbestrebungen.**

Nach der im Vorwärts vom 28. Februar erschienenen Notiz kann man die Einigung der Maurer in Berlin als vollendet betrachten. Am 24. Februar fand eine Versammlung der hiesigen in der „Freien Vereinigung der Maurer“ organisiert gewesenen Maurer statt, wo die verschiedenen Wahlen vorgenommen wurden, die infolge der Verschmelzung notwendig waren. Bei dieser Gelegenheit wurde von verschiedenen Rednern des bisherigen Wirkens der Freien Vereinigung gedacht und unter großem Beifall der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß jeder von nun an als Verbandsmitglied in der gleichen Weise wie bisher seine Schuldigkeit tun und Hand in Hand mit den Verbandskollegen zum Besten der Organisation arbeiten werde. Die Maurer waren mit 3310 Mitgliedern die stärkste Gruppe der sogenannten lokalen Gewerkschaften. Es hat unter diesen Verhältnissen keine Bedeutung, daß sich doch noch eine Anzahl von Quartieren zusammenschließen hat, um der Anarcho-Sozialisten freu zu bleiben. Am 4. Februar fand eine Maurerversammlung statt, die jedoch keine Reizung zeigte, eine Sozialorganisation von neuem ins Leben zu rufen. Dies gelang erst am 11. Februar, wo man es einigemutig verstanden hatte, die Einigungsfreunde fernzuhalten. Die „Einigkeit“, der wir diese Angaben entnehmen, unterläßt es jedoch — wie es könnat — nicht ohne Grund — anzugeben, wie stark der Besuch dieser Versammlungen gewesen ist.

**Vom freien Sonntag der Gewerkschaftsbeamten.**

In Nummer 9 der ultramontanen Weißdeutschen Arbeiterzeitung wird eine von einem Gewerkschaftsbeamten herrührende Aufschrift veröffentlicht, worin er in längeren Ausführungen auch für die Gewerkschaftsbeamten das Recht auf den freien Sonntag in Anspruch nimmt und sich besonders gegen die immer weiter um sich greifende Sitte wendet, an den Sonntagvormittagen Versammlungen abzuhalten. Der Einseitig er liegt besonders darüber, daß er kein Bedürfnis nach religiöser Erbauung nicht in dem Maße befriedigen kann, wie er es für notwendig hält. Auch weiß er recht

anschaulich zu schildern, wie sehr besonders an Samstagen die Gewerkschaftsbeamten überlastet werden. Es ist da noch hinzuzufügen, daß in sehr seltenen Fällen den Beamten an den übrigen Tagen der Woche mehr freie Zeit gewährt wird. Dies ist unbedingt notwendig und es könnte auch von mancher Ortsverwaltung unseres Verbandes mehr dafür gesorgt werden, um so mehr, wenn man sich nicht zur Abschaffung der Versammlungen am Sonntagvormittag verstehen kann oder will.

**Aus den Unternehmerverbänden.**

**Schlossergewerbe.** Wenig Bedürfnis nach der Scharfmacherei scheint bei dem größten Teil der deutschen Schlosserinnungen zu herrschen, wenn man ihre Stellungnahme zu der Anregung auf Gründung von sogenannten Arbeitgeber-Schutzverbänden in Betracht zieht. Wie wir schon wiederholt berichten konnten, spielen im Vorstand des Verbandes Deutscher Schlosserinnungen allerlei Scharfmacher im Westentaschenformat die erste Geige. Da es nun geltend gemacht ist, innerhalb der Innungen die Scharfmacherei zu betreiben, halten sie es für notwendig, die Gründung besonderer Arbeitgeber-Schutzverbände für das deutsche Schlosserhandwerk zu betreiben. Zu diesem Zwecke wurde vom Verbandsvorstand am 8. Januar ein Rundschreiben an die angeschlossenen Innungen losgelassen. In der am 20. Februar erschienenen Nr. 238 der Nachrichten des Verbandes Deutscher Schlosserinnungen macht der Verbandsvorstand unter reichlicher Verwendung fetter Schrift folgenden Herzens folgendenmaßen Luft: „Auf unser Rundschreiben an die Innungen und Verbände betreffend die Gründung von Arbeitgeber-Schutzverbänden für das deutsche Schlosserhandwerk vom 8. Januar d. J. sind bis jetzt — sage und schreibe — 16 Antwortschreiben beim Vorstand eingegangen. Man darf wohl annehmen, daß jede Innung im Monat Januar eine Versammlung abgehalten hat; und gerade deshalb ist es um so bedauerlicher, wenn so wichtige Sachen, wie die Gründung von Arbeitgeber-Verbänden, nicht in denselben besprochen worden sind oder es von den betreffenden Obermeistern verkannt wurde, die Resultate der Besprechungen dem Vorstand zu melden. Der Vorstand muß es immer und immer wieder tief bedauern, wenn seine Anfragen und Schreiben an die Innungen so wenig Beachtung und Interesse finden. Von den eingegangenen Schreiben enthalten drei eine Zusage zum Beitritt zu einem zu gründenden Schutzverband, sechs Innungen wollen zurzeit noch eine abwartende Stellung einnehmen und vor allen Dingen erst über die Kosten unterrichtet sein und sieben Innungen lehnten den Beitritt ab. Wir eruchen nochmals dringend um möglichst sofortige Antworten.“ Das ist allerdings kein glänzendes Resultat. Wünschenwörtchen wäre es nun aber, wenn die Schlossermeister, die es vorziehen, sich mit ihren Gesellen in Güte zu einigen, die Gelegenheit wahrzunehmen und den Scharfmachergehilfen der Herren Weinert und Genossen einen kräftigen Dämpfer aufsetzen.

**An die Vorstände der Krankenkassen sowie deren Vereinigungen im Deutschen Reich.**

Auf Grund des Beschlusses der Reichskonferenz der Krankenkassenvereinigungen Deutschlands vom 26. Januar 1908 berufen wir hiermit den IV. allgemeinen Kongreß der Krankenkassen Deutschlands zum Montag den 11. und Dienstag den 12. Mai 1908, vormittags um 10 Uhr, nach Berlin in den Germania-Brachtäfer (Großer Saal), Chausseestraße 119, ein. Tagesordnung: 1. Die Bestrebungen zur Reform der Arbeiterversicherung. Referent: Herr G. Bauer, Berlin. 2. Die Bedeutung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und deren Beförderung. Referent: Herr A. Kohn, Berlin. Zu diesem Kongreß werden alle Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Innungs-, Knappschafts- und freien Hilfskassen Deutschlands hierdurch eingeladen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch die Krankenkassenvereinigungen die Notwendigkeit des Kongresses einsehen werden, da es gilt, der Regierung unsere Wünsche gemeinsam zu erkennen zu geben. Wir eruchen daher alle Vorstände genannter Krankenkassen, unterdrücklich Stellung zu nehmen. Delegierte zu wählen und den Kongreß zu beschicken. Wo mehrere Krassen an einem Orte sind, können diese auch gemeinsam zu der Beschickung des Kongresses Stellung nehmen. Die Kosten für die Beschickung trägt jede Kasse respektive Kassenvereinigung. Der Kongressbeitrag beträgt für jeden Teilnehmer 5 M. Dieser Betrag ist vorher bei der Anmeldung zum Kongreß an die unterzeichnete Adresse einzulösen, wonach jeder Gemeldete die Kongressmitgliedskarte zugestellt erhält. Es ist daher notwendig, daß jeder Delegierte seine genaue Adresse angibt, damit ihm die Karte auch zugehelt werden kann. Anträge für den Kongreß, welche die Tagesordnung betreffen, sowie sonstiges geeignetes Material ist spätestens bis zum 1. April d. J. an die Unterzeichnete einzuempfehlen. Jeder Delegierte muß als Ausweis eine Mitgliedskarte oder ein von seinem Krankenkassenvorstand oder Kassenvereinigung angefertigtes Mandat haben, aus welchem die nachstehend aufgeführten Fragen ersichtlich sind. Auf der Anmeldung ist die zu vertretende Krankenkasse sowie der Mitgliedsbestand am 1. März 1908 genau anzugeben. Ebenso ist anzugeben, ob der Vertreter Arbeitgeber, Arbeitnehmer oder Kassenbeamter ist. Die Bezeichnung: „Vorstandender oder Vorstandsmitglied“ genügt nicht. Das Kongressbüro wird am Sonntag den 10. Mai von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr in der Germania, Chausseestraße 119, S. part. r., geöffnet sein. Es können dort unter Vorzeigung der Mitgliedskarte die Kongressabschieds- und eventuelle Druckfachen in Empfang genommen werden.

Berlin SO. 16, den 15. Februar 1908.  
Engel-Nr. 15, Telefon-Nr. 4, 3955.  
Die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen:  
E. Sinanowski.

**Gewerbegerichtliches.**

Die Kündigung in der — Vohndüte. Es kommt sehr häufig vor, daß Arbeiter ihre Kündigung gar nicht mündlich erhalten, sondern daß der sonst „redelustige“ Chef oder Werkmeister einen Zettel, der die Kündigung enthält, einfach in die Schublade steckt. Diese Mißachtung des Arbeiters löste bei einem Stettiner Unternehmer ziemlich Selbst. Das Kassmannsgericht in Stettin hatte sich mit folgender Klage zu befassen. Der Handlungsgehilfe K. war gegen einen Monatslohn von 100 M bei einer Firma beschäftigt und kündigte zum Schluß des Kalenderquartals. Der beileidigte Chef wollte aber nur Monatskündigung gelten lassen, er streifte deshalb, wie er behauptete, ein Kündigungsschreiben für den Schluß des Monats in die „Behaltdüte“ des Klägers. Dieser will dieses Schreiben nicht erhalten haben und verlangt deshalb seinen Lohn bis Quartalschluß. Das Gericht verurteilte die Firma zur Zahlung. Aus der Begründung des Urteils entnehmen wir folgendes: „Es steht nicht fest, daß Kläger von dem Kündigungsschreiben Kenntnis erlangt hat. Es ist zunächst nicht ausgeschlossen, daß durch irgend eine Zufälligkeit das Schreiben nicht in die Düte oder daß es in eine falsche Düte gekommen oder anderwärts des Klägers wieder herausgefunden ist. Wäre die Kündigung dem Kläger in einem besonderen Brief überreicht worden und hätte er diesen nicht aufgemacht, so trüge ihn allein die Schuld. Etwas anderes ist es, wenn das Kündigungsschreiben sich in einer Behaltdüte befindet; denn in einer solchen wird nach der Verkehrssitte eine Kündigung nicht vermutet. Es kann also leicht in einer solchen Düte ein kleines zusammengeknülltes Schriftstück stecken bleiben. Es wäre Sache des Beklagten gewesen, den Übergabe der Düte den Kläger auf den weiteren Inhalt der selben hinzuweisen, falls er nicht durch eingehendeten Brief oder in Gegenwart von Zeugen mündlich kündigen wollte.“ Dieses Urteil ist auch für die Arbeiterchaft beachtenswert, die mit diesem Urteyl zu rechnen hat und eine Kündigung in der — Vohndüte suchen soll.

**Präsident Kaufmann und das schlesische Unternehmertum.**

Herr Dr. Kaufmann, der neue Präsident des Reichsversicherungsamtes, hat kürzlich eine „Informationsreise“ durch das schlesische Industriegebiet gemacht. Die Führung ist dabei von dem Vorstand der Schlesischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft übernommen worden. Nach Schluß der Reise hat Präsident Kauf-

mann an den Vorsitzenden der Berufsgenossenschaft, Generaldirektor Justizrat Wiltke in Neudeck (Obererschlesien), folgendes Dankschreiben geschrieben:

„Sehr verehrter Herr! Durch Ihre umsichtige und liebenswürdige Führung haben Euer Hochwohlgeborren wesentlich dazu beigetragen, mir und meinem Begleiter einen lehrreichen Einblick in die bedeutungsvolle oberbeschleische Industrie und die persönliche Führungsnahme mit vielen bewährten Mitgliedern Ihrer Berufsgenossenschaft zu verschaffen. Ich nehme gerne Anlaß, Ihnen dafür nochmals meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Eine besondere Freude gewährte mir die Beobachtung, wie die Leiter der großen Werke in warmerherziger und erfolgreicher Weise auf die Wohlfahrt ihrer Arbeiter und deren Familien Bedacht nehmen und sie auch auf diese Weise das große sozialpolitische Friedenswerk zu fördern bemüht sind. Ich bin gewiß, auch in Zukunft in den auf den Ausgleich und die Verschönerung der sozialen Gegensätze gerichteten Bestrebungen auf Ihre und Ihrer Herren Kollegen in der Berufsgenossenschaft verständnisvolle und hingebende Unterstützung stets rechnen zu dürfen. In aufrichtiger Hochachtung Ihr ergebener  
gez. Dr. Kaufmann.“

Das hat der Mann alles in zwei bis drei Tagen „gesehen“. Was ihm da wohl alles vorgebracht worden ist! Oder soll dieses Schreiben nur eine nichts sagende Höflichkeitsflökel sein?

**„Streikbrecher“ keine Beleidigung.**

Beim letzten Gürtlerstreik in München sollte ein Arbeiter zu einem Streikbrecher gesagt haben: „Heute habe ich erfahren, daß du auch ein Streikbrecher bist.“ Vor dem Schöffengericht konnte jedoch nicht festgestellt werden, wie die Äußerung in Wirklichkeit geäußert hat. Der Angeklagte wurde daher freigesprochen. In der Urteilsbegründung aber wurde gesagt, daß das Schöffengericht auch auf Freisprechung erkannt hätte, wenn die Äußerung, wie sie oben angeführt ist, nachgewiesen worden wäre, da in diesem Zusammenhange das Wort Streikbrecher nicht als Beleidigung aufgefaßt werden könne.

**Ein verurteilter Reichsverbändler.**

Jeder, der schon einmal das Vergnügen gehabt hat, bei Arbeiterfesten im Vergnügungsausschuß und dergleichen mitzuwirken, weiß aus eigener Erfahrung, daß diese Ehrenämter oftmals sehr anstrengend sind. Während andere sich amüsieren, müssen die Mitglieder des Vergnügungsausschusses nicht selten bei ungenügender Ablösung schwer arbeiten, ja, oftmals haben sie obendrein noch großen Ärger. Eine Vergütung erhalten die Mitglieder der Vergnügungsausschüsse in den allerersten Fällen; sie müssen oft noch ebenfals ihre Eintrittskarte bezahlen, wie die anderen Festteilnehmer. Unter diesen Umständen kann man es den Auschüßmitgliedern wohl gönnen, daß — wie es an einigen Orten Brauch ist — der Wirt ihnen bei den Vorbereitungen zum Feste oder bei der Abrechnung freie Zeche oder einen kleinen Imbiß gewährt. Die Sache ist so harmlos, daß kein vernünftiger Mensch etwas dagegen einwenden wird. Anders scheint man in dem sogenannten Reichsverband gegen die Sozialdemokratie darüber zu denken. Man erinnert sich des Ende vorigen Jahres erfolgten beschleunigten Ausschusses eines Reichsverbandspräsidenten, des Schlossers Karl Haacke, aus der sozialdemokratischen Partei. Haacke verweigerte, aber er ließ in den Hannoverischen Tagesnachrichten seine Spüren zurück. In diesem Organ für die konservative Partei der Provinz Hannover und das Herzogtum Braunschweig erschienen mehrere Artikel, die allerhand erlogene Anschuldigungen über bekannte hannoversche Sozialdemokraten und Gewerkschaftsführer enthielten. Mit diesen Artikeln wurde ein flotter Großbetrieb unterhalten, erschienen sie doch bis in die letzten Tage als Beilagen oder Leitartikel. Bald dieses, bald jenes Reichsverbandsmitglied, oder sie wurden als Flugblätter verbreitet, als Plakate angeschlagen u. s. w. Mit diesen böllischen Tum fuhr die Reichsverbände auch dann noch unbehindert fort, als bereits vom Vorstand des hannoverschen Gewerkschaftsfortalls die Klage eingereicht war. Um so größer war das Giasso der Reichsverbändler vor dem Schöffengericht. In ihrer Nummer vom 8. November hatten die hannoverschen Tagesnachrichten beauptet, der Kartellvorstand habe um den Preis eines guten Abendessens dem Wirte des hannoverschen Schlossgartens das Gewerkschaftsfest zugelassen. Dadurch sei ein anderer Wirt, der nicht nur ein vorzüglicher Offizier gemacht hätte, sondern ebenfalls selbst Genosse sei, hintangeseht und die Gewerkschaftskasse am 125 M geschädigt worden (wie die Reichsverbändler das alleig genau ausrechnen konnten!). Es wurde dann in dem Artikel gesagt, daß bei dem „Festschmaus“, den der Schlossgartenvirt dem Komité gab, die Genossen „von draußen zuzuhauen durften, wie die Herren von den Verbänden es sich gut schmecken ließen“. Dann kamen natürlich die von den Führern verpönten Arbeitergroßen an die Reihe, den präsidenten und bestechlichen Führern wird „die Maske vom Gesicht gerissen“ u. s. w.

Vor Gericht befandeten nun der Schlossgartenvirt, dessen „Schmaus“ nach dem Gewerkschaftsfeste nicht stattgefunden habe und erst recht nicht verabredet gewesen sei. Wohl habe er vier bis sechs Wochen nach dem Feste bei der Abrechnung den beteiligten Herren, wie das seit 28 Jahren, das heißt so lange er Wirt des Schlossgartens sei, in solchen Fällen seiner Gewohnheit entspreche, ein einfaches Butterbrot mit einem Glase Bier gereicht, das aber auch noch von einem glücklichen Zeile der Komitémitglieder, die bereits zu Hause gegessen hätten, abgelehnt worden sei. Der andere Wirt, der dem Gewerkschaftsfest die günstigeren Offerte gemacht haben soll, er warte als Zeuge, sich um das Gewerkschaftsfest überhaupt nicht begeben zu haben. Haacke redigierte das günstigere Angebot, das in dem Artikel positiv behauptet wurde, auf eine im Gespräch geallene Äußerung, die der Wirt einem Dritten gegenüber getan haben sollte. Dieser Dritte mußte aber auch davon nichts und bestritt, von Haacke derartiges erzählt zu haben. Da der Haacke dem Verfasser des Artikels nicht fernsteht, beweist der Umstand, daß er auf die Frage, ob er der Verfasser sei, kein Zeugnis verweigerte. Das Ergebnis war die Verurteilung des reichsverbändlerischen Redakteurs zu 50 M Geldstrafe. Das Urteil stellt fest, daß die Verhandlung die Unwahrheit sämtlicher Behauptungen des Artikels bewiesen habe.

Eine Widerklage des Redakteurs gegen den Kartellvorstand wurde durch Freisprechung erledigt. Dagegen hatten die Reichsverbändler den süßen Trost, dem Genossen Einzeiler vom Volkswillen, dem bei der Abwehr der reichsverbändlerischen Gemeinheiten die Galle übergelassen war, wegen formaler Beleidigung zu 50 M Geldstrafe zu verurteilen. Das Gericht konstatierte aber auch in dem Urteil gegen Genossen Einzeiler, daß dieser „privat angegriffen“ war und „berechtigter Entrüstung“ empfand. Die vom Reichsverband erhobenen Beschuldigungen stellten sich als leichtfertige Verdächtigungen und Geschäftigkeiten dar.

**Nicht einlagbare Konventionalstrafe.**

Schon wiederholt sind Unternehmerverbände von den Gerichten abgewiesen worden, wenn sie die berechtigten Statutwechsel von Mitgliedern einlagten, die sich nicht an einen Ansperrungsbeschluss halten oder entgegen den Abmachungen freireisende Arbeiter einstellten. Ein neuer Fall wird uns aus Oberhessen berichtet. Im vorigen Jahre wurde dort von dem Unternehmerverband bekanntlich eine Ansperrung vorgenommen. In deren Verlauf trat nun die Firma Ziemer & Steuer aus dem Unternehmerverband aus und schloß Frieden mit ihren Konkurrenten. Die Folge war, daß der Unternehmerverband der Firma sofort durch seinen Vorsitzenden Peter Hermann androhen ließ, was werde den von der Firma hinterlegten Sela wechsell in Untauf sehen. Das geschah auch. Die Firma verweigerte aber Zahlung auf den Wechsel und auf Grund des § 162 der Gewerbeordnung kam es zur Klage, die vor dem Amtsgericht Oberhessen am Austrag gebracht wurde. Das Amtsgericht kam am 23. Februar 1908 zu folgendem Urteil: Die Firma Ziemer & Steuer ist nicht schuldig, an der Klage Peter Hermann die einlagbaren 200 M nach § 162 Gewerbeordnung zu zahlen. Die Klagen sollen dem Kläger zur Last.

**Wiesenthal der Großmütige.**

Der Herr Wiesenthal nicht für einen guten Mann hält, ist schwer im Irrtum. Dem W. kann es sogar passieren, daß er einmal einen

